

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Aboptionspreis Mr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Käfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenleiter: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friederichtstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung über einen Raum 50 Pf.  
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.  
Verfilmungsanzeigen 15 Pf.

## Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen.

Die diesjährige Tarifbewegung kann im großen und ganzen als abgeschlossen gelten und das Ergebnis ist nun zu übersehen. Da ist zunächst festzustellen, daß für einige Städte eine Verständigung nicht möglich war. Das gilt insbesondere von Lüneburg, wo sich die Unternehmer von vornherein jeder Verhandlung entzogen und die Arbeiter aussperren, und von Flensburg, wo der einzige in Betracht kommende Fabrikant die Weiterführung der Verhandlungen ablehnte. In diesen beiden Städten muß der Kampf entscheiden. Das gleiche gilt für Oschatz. Hier war es die örtliche Organisation des Arbeitgeberschubverbandes, die sich weigerte, die Verhandlungen fortzuführen. Unsere Kollegen haben dann mit dem größten Vertrieb einen Vertrag abgeschlossen, zu dessen Anerkennung auch die übrigen Unternehmer durch Arbeitsaufstellung genötigt werden. Die Lage in Kellheim und Forst unterscheidet sich von der in den genannten Orten dadurch, daß für diese beiden Städte ein Schiedsspruch bzw. ein Einigungsvorschlag der Verhandlungskommission vorliegt, von dessen Anerkennung durch die Unternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht wird. Schließlich sei noch einmal daran erinnert, daß die Tarifbewegung in Bamberg unabhängig von der allgemeinen Bewegung geführt wird, da die dortigen Unternehmer dem Arbeitgeberschubverband für das deutsche Holzgewerbe nicht angeschlossen sind.

tag, die doch gewiß eine Fazette sein soll, Verhandlungen zulassen könnten.

Eine tarifliche Bestimmung über den Fortfall der Frühstücks- und Weihnachten ist nach jeder Richtung zu vermerken. Einmal würde dadurch die so notwendige Rücksicht über den Betrieb in seinen Einzelheiten leiden und zum anderen würde das Frühstück und das Weihnachten während der Arbeit unbedingt eine Schädigung des Arbeitgebers mit sich bringen.

Ebenso muß die Bestimmung, daß der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehende Lohnausfall vom Arbeitgeber gedeckt werden soll, als tarifliche Festsetzung rückwieg gestrichen werden.

**Absatz 8. Über Stunden.** Dass Arbeiter des Betriebes darüber eine Entscheidung mit zu treffen haben, ob Überstunden notwendig sind oder nicht, muß unter allen Umständen abgelehnt werden, ebenso daß die Rücksätze auch bei Alltäglichen Arbeiten gewährt werden sollen.

**Absatz 4. Arbeitslohn.** Hier ruft fast jeder einzelne Absatz seinem Inhalt nach eine Entrüstung her, denn die Annahme dieses ganzen Abschnittes des Vertragsmusters bedeutet für viele Fälle, auf die Unmöglichkeit, Haushalt und Nachlässigkeit der Arbeiter eine Prämie zu schenken. Hier treten folgende Fragen jedem Arbeitgeber leicht entgegen:

Wer gilt als Durchschnittsarbeiter? Wer hat darüber zu entscheiden, welcher Durchschnittslohn in der neuen Werkstatt für den einzustellenden Arbeiter zu zahlen ist? Weshalb soll der Arbeitgeber mit jedem Alltäglichen einen definitiven Stundenlohn vereinbaren und bei außertariflichen Alltägen diesen nicht im

**Absatz 8. Allgemeines.** Der Wortlaut dieser Bestimmung läßt unseres Erachtens keinen Zweifel darüber zu, daß nach Anerkennung dieses Vertragsmusters für die diesjährigen Lohnvereinbarungsverhandlungen das gleiche Muster als eine von den beiden Centralbeständen vereinbarte Grundlage angesehen werden wird, die auch für spätere abschließende Verträge unzweifelhaft ihre Gültigkeit erhalten wird.

**Absatz 8. Vertragsdauer.** Bezuglich der Dauer der Verträge halten wir es für bringend notwendig zu erwägen, ob nicht bei dem Abschluß der diesjährigen Verträge daran festgehalten werden muß, daß der Ablaufstermin sämtlicher Verträge möglichst bald einheitlich zusammenfällt. Auf keinen Fall darf aber einer vierjährigen Vertragsdauer die Zustimmung geben werden."

Die hier an dem Vertragsmuster geführte Kritik ist auch vom Standpunkt der Unternehmer sehr übertrieben. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß nach den protokollarischen Erklärungen, die ein Bestandteil des Vertragsmusters sind, dieses nur bei den diesjährigen Verhandlungen soweit als möglich als Unterlage dienen sollte, ohne daß damit ein zwingendes Recht ausgesprochen ist. Es bestand also die Möglichkeit, in legaler Weise Verhandlungen auf Grund dieses Musters abzulehnen. Aber trotz der Bemühungen des Herrn Chr. Schulte und seiner Kieler Freunde, den Schuhverbandsmitgliedern vor dem Vertragsmuster grauslich zu machen, ist dasselbe für die Mehrzahl der Städte als Unterlage zu den Verhandlungen genommen worden. Seine Bestimmungen wurden dort teilweise oder auch ganz anerkannt, in manchen Städten wurden sogar noch bessere Bedingungen vereinbart. Es ist tatsächlich sehr wahrscheinlich, daß auch ohne ausdrückliche Vereinbarung das Vertragsmuster bei den künftigen Verhandlungen als Unterlage genommen wird. Das ist ein Erfolg, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Die Sehnsucht nach dem gleichen Ablaufstermin für sämtliche Verträge, die aus dem Mähnwort der Kieler Quertreiber spricht, ist auch sonst im Schuhverband sehr weit verbreitet. Anderseits haben wir leider keine Macht, in dieser Beziehung Konzessionen zu machen. Der Schuhverband will den gleichen Ablaufstermin, um dann bei der Erneuerung der Verträge die Arbeiter gründlich unter die Fuchtel nehmen zu können; unsere Interessen sind jedoch besser gewahrt, wenn wir auch fernerhin eine Anzahl von Städtegruppen haben mit Verträgen, die je an einem anderen Termin ablaufen. Um diese Gruppen nicht so leicht zusammenfallen zu lassen, ist diesmal darauf bestanden worden, vierjährige Verträge abzuschließen. Der Schuhverband hat den Widerstand, den er unserem Verlangen hartnäckig entgegensezt, schließlich aufgeben müssen. Der Beschluß, daß die jetzt abgeschlossenen Verträge vier Jahre, also bis zum Jahre 1915 gelten, bedeutet, daß statt der bisher bestehenden drei Städtegruppen mit gleichem Ablaufstermin, nunmehr vier Gruppen geschaffen sind, wodurch der Schaffung des von den Unternehmern ersehnten "Reichstarifs" in der Holzindustrie ein neuer Niedrig vorgeschoben ist.

Als wichtigsten Maßstab für den Erfolg einer Lohnbewegung sind wir es gewohnt, das Ergebnis in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnherhöhung zu betrachten. Das ist im allgemeinen auch ganz richtig, nur muß man, um zu einem objektiven Urteil zu gelangen, die besetzten Umstände mit in Betracht ziehen. Als die Gewerkschaften begannen, zu Kräften zu kommen, war die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um, sagen wir einmal sechs Stunden, nämlich von 66 auf 60 Stunden, keine Seltenheit. Die folgenden Etappen sind aber nicht so schnell genommen. Ist man einmal auf 54 Stunden angelommen, dann sind weitere Fortschritte auch in höheren Städten nur sehr schwer zu erzielen. Da muß mühselig um jede Wochenstunde gekämpft oder, je nachdem, auch gekämpft werden. Dass für die kleineren Städte sogar die tägliche Arbeitswoche vielfach noch das erstrebenswertes Ziel ist, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden. Wenn bei der diesjährigen Tarifbewegung die erzielte Arbeitszeitverkürzung in den meisten Fällen nicht über zwei Stunden hinausgeht, dann muß das unter diesem Gesichtspunkt gewürdigt werden. Jedemfalls dürfen wir es ruhig aussprechen, auch bei der abgelaufenen Tarifbewegung haben die Holzarbeiter ihren Ruf bewahrt. Pioniere der Arbeitszeitverkürzung zu sein.

Ahnlich wie mit der Arbeitszeit steht es auch mit dem Lohn. Hat dieser eine gewisse Höhe erreicht, dann sind weitere Steigerungen nur in verhältnismäßig langsamem Tempo zu erzielen. Dabei kommt noch ein anderes

Satz der in Betracht kommenden Arbeiter	Schiedsgericht 1911	Lohn- erhöhung 1912	Es wurden zugestanden für das Jahr			Ausgaben während der Vertragsdauer	Bei Ablauf des Vertrages beträgt		
			Stunden pro Woche	pro Std. Pf.	Stunden pro Woche	pro Std. Pf.			
Aachen	450	—	2	1	2	1	7	D 51	
Bremen	1500	—	2	—	2	—	6	D 52	
Breslau	1900	—	2	—	1	—	6	M 60	
Chemnitz	800	1	3	—	2	—	6	M 48	
Detmold	400	—	2	—	2	—	6	M 51	
Eisenach	150	—	2	1	2	1	6	D 51	
Elberfeld	570	—	2	—	1	—	6	M 51	
Elbing	240	1	2	—	1	—	6	D 59	
Forst	90	—	1	—	1	—	5	M 41	
Gelnhausen	120	—	2	—	2	—	6	M 48	
Hof	700	—	2	—	1	—	6	M 47	
Jena	80	—	2	—	1	—	6	M 51	
Kellheim	840	—	2	1	2	—	6	M 46	
Nürnberg u. L.	120	1	2	—	1	—	6	D 52	
Neumünster	180	—	2½	1	2	—	6	M 42	
Osnaabrück	300	1	2	—	2	—	6	M 55	
Posen	800	—	2	—	2	—	7	M 45	
Stralsund	120	1	8	—	1	—	6	N 46	
Stuttgart	1500	—	2	—	1	—	7	M 57	
Swinemünde	80	1	8	—	1	—	6	D 50	

\* D = Durchschnittslohn. M = Minimallohn. N = Normallohn.

Überblickt man das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen, so ist in erster Linie das Vertragsmuster zu nennen, dessen Wortlaut in Nr. 1 der "Holzarbeiter-Zeitung" abgedruckt ist. Wir haben schon damals geäußert, daß wir nicht alle Teile des Vertragsmusters als bedeckende Errungenschaften ansprechen können. Über die Tatsache, daß es gelungen ist, sich über ein solches Muster zu verständigen, ist an sich schon ein Erfolg. Wir haben alle Ursache, denselben um so höher zu schätzen, wenn wir die Wirklichkeit berücksichtigen, die von Unternehmerseite an dem Vertragsmuster geübt wurde. In Nr. 10 der "Holzarbeiter-Zeitung" haben wir einige Sätze aus dem "Lehren Mahnwort" abgedruckt, welches die Ortsverbandsleitung des Arbeitgeberverbandes im einzelnen richtete, um sie zu bewegen, das Vertragsmuster abzuschließen. Zur Beurteilung des letzteren ist aber zweifellos auch die Einwände kennenzulernen, welche die Kieler Protestler im Arbeitgeberverband im einzelnen geltend gemacht haben. In dem betreffenden Schriftstück heißt es in dieser Beziehung:

"Unseren Protest begründen wir an der Hand dieses Vertragsmusters wie folgt:

Absatz 2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit muss grundsätzlich an allen Werktagen der Woche die gleiche sein. Geradezu unverständlich ist es, wie Arbeitgeber zur Festsetzung einer anderen Arbeitszeit am Mo-

tarif vorgesehenen definitiven Stundenlohn garantieren? Die vielen Bestimmungen des Absatzes 4, welche den Arbeitern Rechte einkäumen, die wir nicht verstecken können, werden unzweifelhaft unendlich viele Differenzen nach sich ziehen. Bei der eventuellen Annahme dieses Absatzes würde jeder Arbeitgeber, der für die Errichtung seiner Existenz besorgt ist, aus der Unruhe mit seinen Arbeitern und ihren Organisationen nie herauskommen.

Absatz 5. Montagearbeiten. Auch gegen diese Bestimmungen müssen wir sehr große Bedenken geltend machen. Die vielen hier vorgesehenen Zusätzliche würden dazu führen, daß Kollegen mit Rücksicht auf die hohen Montagezuschläge in der Liefernahme von Arbeiten zuerst beschränkt sein und oft genug von der Liefernahme von Arbeiten, bei denen Montage unausbleiblich ist, fernbleiben werden.

Der letzte Passus dieses Absatzes wegen der Bezahlung der höheren Löhne in anderen Orten und Einhaltung der hier üblichen Arbeitszeiten muß grundsätzlich abgelehnt werden. Wir wollen dabei darauf hinweisen, daß bei den Verhandlungen im Jahre 1908 von dem Schiedsrichter, dem Herrn Staatsminister Ewald von Perlesch, eine gleiche Forderung der Arbeitnehmer als völlig unzulässig bezeichnet wurde, indem dieser sehr richtig argumentierte, daß bei Annahme einer solchen Bestimmung die Arbeiter sich auch einen niedrigeren Lohn an anderen Orten gesellen lassen müssten, wenn dieser hier üblich oder vertraglich festgelegt sei.

Ahnlich wie mit der Arbeitszeit steht es auch mit dem Lohn. Hat dieser eine gewisse Höhe erreicht, dann sind weitere Steigerungen nur in verhältnismäßig langsamem Tempo zu erzielen. Dabei kommt noch ein anderes

Moment in Betracht, welches bei der Betrachtung der tabellarischen Zusammenstellung der erzielten Erfolge berücksichtigt werden muss. Bekanntlich ist der Stand der Organisation von sehr erheblichem Einfluss auf den Erfolg einer Lohnbewegung. Unter den Städten, die zu den jetzt erledigten Vertragsgruppe gehören, befinden sich manche, die vielleicht mehr erreicht hätten, wenn sie allein vorgegangen wären. Anderseits sind darunter auch solche, bei denen es ernsthaft bezweckt werden darf, ob die Kollegen nach einem Kampf geschweige denn auf dem Wege friedlicher Verhandlungen nennenswerte Verbesserungen zu erzielen in der Lage gewesen wären. Das Zusammenwerken der Orte zu einer gemeinsamen Gruppe übt also eine gewisse mobilisierende Wirkung aus, mit welcher wir uns wohl abfinden können. Das Ergebnis der Tarifbewegung ist unseres Erachtens alles in allem genommen, durchaus aufrechtes zu stellen.

In der tabellarischen Zusammenstellung kommt übrigens der volle Erfolg nicht zum Ausdruck; es handelt sich hier nur um eine rohe Übersicht. In den Verträgen sind vielfach Bestimmungen enthalten, die sehr werblich sind, sich aber der Wiedergabe in einer übersichtlichen Tabelle entziehen. Zu bemerken wäre noch, daß die angegebene Zahl der für die Verträge in Betracht kommenden Arbeiter auf ziemlich zuverlässiger Schätzung beruht. Als Lohnhöhe bei Ablauf des Vertrages ist der Vertrag eingestellt, der für das Gros der beteiligten Arbeiter, in der Hauptsache also für die Tischler, gilt. In einigen Verträgen sind für gewisse Kategorien von Hilfsarbeitern niedrigere, für manche Branchen, z. B. Einseger und Maschinenarbeiter, auch höhere Sätze vereinbart. Bei Osnabrück ist das Ergebnis der Vereinbarungen mit dem einen großen Betrieb wieder gegeben, in welchem zuerst ein Vertrag abgeschlossen wurde. Die übrigen Unternehmer werden wohl die gleichen Zugeständnisse machen. Zu beachten ist übrigens, daß nicht alle Unternehmer in den aufgeführten Städten Mitglieder des Arbeitgeberverbundes sind. Die abgeschlossenen Verträge gelten aber nur für diese. Nunmehr werden auch die Nichtmitglieder des Schuhverbandes zur Anerkennung der Verträge angehalten werden, was nicht an allen Stellen ohne Arbeitseinstellung abgehen wird.

Mit dem Abschluß dieser Tarifbewegung ist natürlich die diesjährige Lohnbewegung in der Holzindustrie nicht beendet. Es werden im Gegenteil noch eine große Menge von größeren und kleineren Kämpfen zu führen sein. Auf dem Gebiete der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gibt es für den Deutschen Holzarbeiterverband keine Ruhepause. Den uns so oft gemachten Vorwurf, stets unzufrieden zu sein, nehmen wir ruhig auf uns. Wenn wir von zufriedenstellenden Erfolgen sprechen, so ist das nur ein relativer Begriff. Wir betrachten jeden Fortschritt nur als eine Etappe, die es uns ermöglicht, weiter vorwärts zu schreiten. Dass wir dies können, das wir imstande sind, eine Besserung unserer Lebensverhältnisse herbeizuführen, haben wir ausschließlich unserer Organisation zu danken. Je besser wir unseren Deutschen Holzarbeiterverband ausbauen, je größer die Zahl seiner Mitglieder und deren Disziplin und Opferbereitheit, um so größer werden die Erfolge sein, die wir erzielen!

### Wie feiern wir den ersten Mai?

Der 1. Mai nähert heran und zugleich mit den Vorbereitungen für eine würdige Begehung des Arbeiterfesttages sehen auch die Auseinandersestellungen über die beste Form dieser Maifeier ein. Es ist wohl zu beachten, der Streit, der so alt ist, als die Maifeier selbst, hat sich nie darum gedreht, ob diese Feier beizubehalten oder abzuschaffen ist, sondern immer nur um die Frage, wie die Maifeier am zweckmäßigsten gestaltet wird. Man muß allerdings zu gestehen, daß der Streit oft genug recht unangenehme Formen angenommen hat, und daß er der Arbeitssache keineswegs förderlich war.

Über den der Maifeier zugrunde liegenden Gedanken wollen wir uns in diesem Zusammenhang nicht des näheren äußern. Die Idee, in allen Ländern der Welt am gleichen Tage für den sozialen Fortschritt, für den Achtundhunderttag und den Völkerfrieden zu demonstrieren, der Solidarität der Arbeiterinteressen Ausdruck zu geben, welche keine künstlichen Landesgrenzen kennt, ist so schön und so erhaben, daß es wohl keinen dentenden Arbeiter gibt, der ihr mit Vorbedacht widersprechen wollte. Meinungsverschiedenheiten bestehen eben nur darüber, ob dem Maideanden lediglich durch Arbeitsruhe der würdige Ausdruck gegeben werden kann, oder ob es nicht möglich ist, den gleichen Zweck durch Abendfeiern oder durch große Demonstrationen am ersten Sonntag im Mai zu erzielen.

Bekanntlich hat der Beschluß des Internationalen Kongresses in Paris im Jahre 1861, durch welchen die Maifeier eingeführt wurde, nur von einer Kundgebung geprägt. Sie am 1. Mai zu organisieren ist und deren Form sich den Verhältnissen der einzelnen Länder anzupassen hat. Von der Arbeitsruhe war hier noch nicht die Rede; diese ist erst durch spätere Beschlüsse internationaler Kongresse in die Resolution hineingelöschten. Der Letzte der internationalen Kongresse, die sich mit der Maifeier beschäftigten, ist der von Amsterdam 1904. In der dort beschlossenen Resolution heißt es: „Am wirkamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck. Der Kongress macht es daher sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe anzustreben, und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Bei diesem Beschluß ist unseres Erachtens besonders wichtig die Betonung des Unstades, daß die Arbeitsruhe nur dort anzustreben ist, wo das ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist. Es hat sich auch von jeher gezeigt, daß die verantwortlichen Instanzen gerade im Hinblick auf die Maifeier darüber gewacht haben, daß nicht durch Übereifer die Interessen der Arbeiter beeinträchtigt würden. So hat schon aus Anlaß der ersten Maifeier im Jahre 1860 die damalige Reichstagsfraktion in ihrer Eigenchaft als Parteileitung, im Gegensatz zu einem von einer Anzahl Berliner Parteigenossen erlassenen Aufruf zur allgemeinen Arbeitsruhe, die Parole ausgegeben, den 1. Mai nur dort durch Arbeitsruhe zu feiern, wo dies ohne Konflikt möglich ist. Lebzig hat der Parteivorstand auch später noch Veranlassung genommen, zu warnen, daß durch die Arbeitsruhe am 1. Mai Aussperrungen provoziert wurden. Es sei in dieser Beziehung an den Aufruf im Jahre 1907 erinnert, zu einer Zeit, als auch unser Holzarbeiterverband in einem unsangreichen und schwierigen Kampf verwickelt war.

Die Bedeutung des Momentes der Arbeitsruhe bei der Maifeier ist für die Gewerkschaften von ganz besonderer Bedeutung. Neben der Gefährdung der bestehenden Arbeitsverträge durch die gegen den Willen der Unternehmer durchgeführte Arbeitsruhe, ist es vor allem die Verpflichtung, die Opfer der Maifeier zu unterstützen, welche den Verbänden schwere Lasten auferlegt. Man hat es in den Gewerkschaften in steigendem Maße als ein Unrecht empfunden, daß zwar von den politischen Organisationen die Arbeitsruhe propagiert, aber die Unterstützung der Opfer der Gewerkschaften allein überlassen wurde. Nachdem auf dem Gewerkschaftskongress in Köln 1905 über diese Frage eine eingehende Aussprache stattgefunden hatte, wurde in einer Besprechung der deutschen Delegation zum Internationalen Kongress zu Stuttgart 1907 eine grundsätzliche Verständigung darüber herbeigeführt, daß die Unterstützung der Opfer der Maifeier von Partei und Gewerkschaften gemeinsam zu tragen ist. Im Plenum des Stuttgarter Kongresses wurde die Maifeierfrage nicht berührt; bald danach festten aber Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission ein, die zur Formulierung eines Abkommen führten, das bestimmt war,

des Abkommens kann man leicht um so leichter verzichten als sich ja nun bald Gelegenheit bieten wird, seine Wirkung in der Praxis zu beobachten.

Die Frage der Maifeier und der Unterstützung ihres Opfers hat auch die Verbandsstage unseres Holzarbeiterverbandes wiederholt beschäftigt. Auf dem Verbandsstage in Köln 1906 wurde beschlossen, daß die wegen Beteiligung an der Maifeier gemahnten Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen ein Anrecht auf Unterstützung aus der Verbandskasse haben. Die Maifeierdebatte auf dem Verbandsstage zu Stettin 1908 endete mit dem Beschluß, die Kölner Resolution aufzuheben, wenn die Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Das zu erzielende Ergebnis wurde von vorherhin auch für unseren Verband als bindend erkannt. Dieser Beschluß wurde vom Verbandsstag in München 1910 bestätigt und dabei ausdrücklich festgelegt, daß u. Maiausgesperrte eine Unterstützung aus der Hauptkasse künftig in nicht mehr gewährt wird.

Das ist in kurzen Zügen die Rechtslage in der Maifeierfrage, die von unseren Kollegen bei ihren Beschlüssen berücksichtigt werden muss. Es dürfte genügen, an sie zu erinnern; dagegen sind wir der Meinung, daß es sich erübrigt, für die Kollegenschaft eine allgemeine Richtlinie aufzustellen für ihr Verhalten gegenüber der Frage, ob die diesjährige Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen ist. Es hat schon Seiten gegeben — wir erinnern in dieser Beziehung nur an das Jahr 1907 —, wo wir alle Ursachen hatten, von der Arbeitsruhe dringend abzuraten. Dazu ist aber heute eine besondere Veranlassung nicht gegeben. Die Dinge liegen in den verschiedenen Teilen des Reiches sehr verschieden. Allerdings ist die Arbeitsruhe am 1. Mai ein eingebürgerter Brauch, von welchem sich unsere Kollegen unter keinen Umständen abrufen lassen, während anderwärts an die Arbeitsruhe nicht zu denken ist. Diesen Verhältnissen tragen die geltenden Beschlüsse Rechnung, indem sie die Arbeitsruhe nur dort empfehlen, wo sie ohne Schädigung der Arbeiterinteressen durchzuführen ist.

Die Frage: „Wie feiern wir den 1. Mai?“, wird an den einzelnen Orten durch Beschlüsse der Gewerkschaftsräte oder der einzelnen Organisationen beantwortet. Es ist selbstverständlich, daß jeder verpflichtet ist, sich den ordnungsmäßig zu stende gekommenen Beschlüssen zu folgen. Wird die Arbeitsruhe beschlossen, so ist sie nicht nur strikt durchzuführen, die Kollegen übernehmen damit auch die Verpflichtungen, sich an den feierlichen Veranstaltungen zu beteiligen. Bei der Beschlusshaltung empfehlen wir jedoch den Kollegen allerorts, recht sorgsam zu verfahren und die in Betracht kommenden Momente nüchtern abzuwägen.

Aus der Verbandskasse darf den Gewerkschaftsräten keine Unterstützung gewähret werden! Die Hoffnung der Unternehmer, anläßlich der Maifeier einen fröhlichen Abmarsch an unserer Verbandskasse vorzunehmen, hat also keine Aussicht auf Erfüllung. Hinweiseit die neu geschaffenen Bezirksfonds in stand sein werden, ihre Aufgabe zu erfüllen, lädt sich noch nicht übersehen. Das ist Grund genug, nicht ohne gründliche Prüfung der Verhältnisse für die Arbeitsruhe einzutreten. Die Maifeier ist nicht notwendig an das Aufladen der Arbeit gebunden; auch dort, wo die Arbeitsruhe nicht durchführbar, lassen sich wirksame Demonstrationen veranstalten. Jedenfalls möchten wir der Erwartung Ausdruck geben, daß die diesjährige Maifeier allerorts, möge sie nun durch Arbeitsruhe begangen werden oder nicht, in leiner Weise hinter ihren Vorgängern zurücksteht.

### Soziales.

Aus dem Reichstag.

Der unsangreiche Zustand des Reichs ist diesmal verhältnismäßig schnell erledigt worden. In zehn Sitzungen war die zweite Lösung beendet. Dem Reichsantritt des Innern unterliegt offiziell die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeitssicherung, tatsächlich bestimmt aber der Centralverband der Industriellen das Maß von Sozialpolitik, das in Deutschland getrieben wird. Die scharfe Kritik, die bei Beginn der Beratung von sozialdemokratischer Seite an dem Stiftland der Sozialpolitik geübt wurde, glaubte Herr Delbrück dadurch entkräften zu können, daß er auf die Menge von sozialpolitischen Gesetzen hinwies, die dem Reichstag in den letzten Jahren vorgelegt wurden. Wenn es allein auf die Menge gäbe, dann hätte der Staatssekretär allerdings Ursatz zu sein; der Inhalt der meisten sozialpolitischen Vorschriften ist aber so realistisch, daß die Arbeiterschaft an ihrem Zustandekommen nicht das geringste Interesse hat.

Das geringe Maß positiven Arbeitsschutzes, welches die Gesetzgebung gewährt, geht aber den maßgebenden Kreisen schon viel zu weit. Mußte doch sogar der Bertrumsredner Pieper, der alle Ursache hat, scharfe Anklagen zu vermeiden konstatieren, daß sich in Bezug auf die Durchführung der Sozialreform in einflußreichen Kreisen eine gewisse Er müdung gezeigt habe. Nur in einer Beziehung entfaltete man in diesen Kreisen einen lebhaften Eifer, nämlich in der Vorrang, den Gewerkschaften durch Ausnahmegesetze den Lebensfaden abzuschneiden. Und wenn die Scharfmacher offen nach einem Arbeitswilligengesetz, d. h. nach einem Gesetz, welches die Ausübung des Streikrechtes verbietet, schreien, dann hält es der christliche Arbeiterabgeordnete Giesberts für angemessen, dieses Gesetz zu unterstützen, indem er zum Begegnen seiner konservativen Freunde Terrorismusgeschichten erzählt. Mit diesen Geschichten sollten die christlichen Gewerkschaftsführer vorsichtig sein. Neder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß die braven Christen, die sich so sehr über den Splitter im Auge ihres Nachsten entrüsten, im eigenen Auge wahre Wallen herum-

## Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

Zuzug ist fernzuhalten von:

**Eschtern, Maschinisten und Hilfsarbeiter nach Nünzen in Westf. (Reichswald), Diepholz, Finsterwalde (Weise), Glensburg (Ludwig u. Edstein), Forst i. Taunus, Gevelsberg (Möbelfabrik Mariana), Hamburg, Hennigsdorf in der Mark, Kehlheim i. Taunus, Leer in Ostfriesl. (Schumacher), Lemgo (Möbelfabrik Hartmann), Liegnitz, Neu-Isenburg (Wittich), Prechlau, Rastatt, Rothenburg b. d. L. (Unbehauen), Segeberg, Stein (Wunderlich und Lenz), Weinheim (Schaub und Bosch u. Co.), Wittenend (Steinmaler u. Edert), Witten a. d. Ruhr (Bardowicks u. Städte), Beib (Kinderwagenfabriken), Büllighausen (Vogtummöbelfabrik Werdermann), Wogen i. Tirol, Villingen an der Donau (Möbelfabrik Müller), Zugern und Zürich in der Schweiz.**

**Möbelfabrikern nach Essen-Straß (Westdeutsches Eisenwerk), Zürich (Schneller).**

**Norbmachern nach Niednich bei Crossen a. Ober, Bietig, Helsingborg in Schweden.**

**Knopfmachern nach Frankenhausen.**

**Stellmachern und Waggonbauern nach Hagen i. Westf. (Waggonsfabrik), Rastatt.**

**Hilfsarbeiter nach Wald i. Rheinl. (Karl Breithaupt).**

**Kirchenmachern nach Dresden (Heine).**

**Drechsler und Polterern nach Büllighausen (Werdermann).**

Fonds ist lächerlich gering, da sich in den letzten Jahren keine Mehreinnahme ergeben hat. Der Termin für das Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung hat auch nicht eingehalten werden können. Er ist schon früher auf den 1. April 1911 hinausgeschoben worden, und die Reichsregierung hat nun den 1. Januar 1912 bestimmt. Bis dahin hofft man die Reichsversicherungsordnung mit der Hinterbliebenenversicherung unter Dach zu haben.

Das Schlussstück in der Beratung des Staats des Reichsamts des Innern bildete die Frage der Kalipropaganda-Gelder, die schon vorher bei der Beratung in der Kommission außerordentliches Aufsehen erregt hatten. Wurde doch bei der Gelegenheit von sehr zufriedener Seite, nämlich vom Zentrumsabgeordneten Heim, erhöht, wie das Zentrum den Großen auf Kosten der kleinen Vororte zuschanzt. In der Debatte drehte es sich hauptsächlich um die Frage, ob das Reich, dem nun die Propaganda für den Absatz von Kali obliegt, bei der Verteilung der Gelder nach den gleichen Grundsätzen verfahren soll wie das Kalihindrat. Dieses hatte nämlich den Organisationen der Großgrundbesitzer große Zuwendungen gemacht zum Schaden der Kleinbauern. Daran wird nun auch in Zukunft nichts geändert werden. Die auf Grund des Kaliabgesetzes in die Reichsasse fließenden Propaganda-Gelder werden auch künftig als „Schmiergelder“ und als „Korruptionsfonds“, wie sie von dem Zentrumsabgeordneten Heim genannt wurden, verwendet werden. Besonderer Fleiß wurde darauf verwandt, dem Bund der Landwirte, der ein Hauptkostengänger des Korruptionsfonds ist, seinen Anteil am Schmiergeld zu sichern. Nicht nur von der Regierung und dem schwarzblauen Block, sondern auch von den Nationalliberalen wurde mit grossem Eifer die soziale Ansicht verfochten, daß diese politische Organisation der Großgrundbesitzer kein politischer Verein sei. Zur Sicherheit lehnte aber die Mehrheit noch einen Antrag ab, durch welchen festgelegt werden sollte, daß politische Organisationen aus dem Kalipropaganda-fonds keine Beihilfen begleichen dürfen. Ebenso wurde auch ein Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt, der verlangte, daß die Kalibabien an das Reich nicht mehr für Propaganda, d. h. als Schmiergeld benutzt, sondern für sozialpolitische Zwecke verwendet werden sollen. — In den Staat des Reichsamts des Innern schloß sich die zweite Lesung des Kolonialrats, die in zwei Sitzungen erledigt wurde.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Vorkalibbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag ab 1. April beträgt in Geringswalde 70 Pf., Habersleben 100 Pf., Oos-Wadern 85 Pf., Naßau für weibliche Mitglieder 80 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Auf die in voriger Nummer erfolgte Ausschreibung der Stelle eines Hilfsarbeiters im Bureau des Verbandsvorstandes machen wir hierdurch nochmals aufmerksam. Bewerbungen müssen bis zum 12. April eingereicht werden.

Im Gau Leipzig soll nunmehr der Posten eines zweiten Gaubvorsteigers wieder neu besetzt werden. Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Mediator in Versammlungen sowie als Vermittler bei Arbeiterbewegungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Correspondenzen des Gaubvorstandes mit den Zahlstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgeberinstitutien zu erledigen, sowie auch im Rechtein so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kassenverwaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Kassengeschäfte des Gaubvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorgesehenen Wahl zunächst probeweise mit sechswöchiger Kündigungsfrist, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 M. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 M. steigend bis zu 220 M. pro Monat; hinzukommt die für die Zahlstelle Leipzig festgelegte Ortsauslage, welche 20 M. pro Monat beträgt.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben eine selbst geschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamtaktivität in dem Gau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeidauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der 19. April festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtigwählten erfolgt nicht.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

68181 Richard Kahl, Tischler, geb. 16. 7. 78 zu Görlitz.  
124728 Heinrich Stosched, Tischler, geb. 26. 7. 84 zu Dörschel.  
165640 Friedrich Bauerle, Tischler, geb. 31. 10. 83 zu Schwedt.  
210098 Ambrosius Petri, Tischler, geb. 23. 11. 65 zu Dierich.  
288833 Albin Jacobi, Maschinenarbeiter, geb. 4. 7. 88 zu Böhlen i. Th.  
313316 Erik Nikolai, Tischler, geb. 11. 9. 88 zu Haasen.  
327618 Wilhelm Vorchers, Tischler, geb. 7. 5. 88 zu Altenwalde.

- 828188 Robert Schubert, Drechsler, geb. 5. 8. 68 zu Kriebelsdorf (Sachs.).  
884540 Stanimir Gulinski, Tischler, geb. 18. 2. 92 zu Berlin.  
404496 Georg Meitemüller, Tischler, geb. 12. 1. 87 zu Lutter.  
487640 Georg Hiller, Sägewerksarbeiter, geb. 23. 7. 75 zu Pottenhofen.  
469510 August Krämer, Drechsler, geb. 8. 7. 85 zu Münster a. D.  
409887 Nikolaus Märtschbacher, Tischler, geb. 8. 8. 90 zu Flattendorf.  
475120 Hermann Salver, Drechsler, geb. 30. 6. 70 zu Göppingen.  
408840 Bruno Blähnert, Polterer, geb. 15. 4. 94 zu Leisnig.  
510792 Bruno Blähnert, Tischler, geb. 29. 12. 81 zu Markenbrück.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

## Der Verbandsvorstand.

### Korrespondenzen.

Berlin. (Kammareiter.) In einer kürzlich abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Celluloidindustrie referierte Genosse Breh, der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes über die Notwendigkeit eines besseren Schutzes der in dieser Industrie Beschäftigten gegen Feuergefahr. Er behandelte eingehend die von den beteiligten Organisationen an den Reichstag gerichtete Petition und sprach die Behandlung, welche diese in der Petitionskommission erfahren hat. Unser Kollege Gildebrandt, der als zweiter Referent vorgelesen war, unterzog die Gegenpetition der Unternehmer einer eingehenden Kritik. Beide Redner betonten die Notwendigkeit, die Organisation kräftig auszubauen und entsetzen für ihre Ausführungen lebhaften Beifall.

Essen. In letzter Zeit füllen sich die Spalten der Zentral- und der christlichen Gewerkschaftsblätter mit allerhand Schauermärchen über den roten Terror; wohl in der Absicht, die eigenen Mitglieder über das hinwegzutäuschen, was im Innern der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorgeht. Auch die Zeitung der Zahlstellenverbandes trägt ihr Teil dazu bei, indem sie im „Essener Volksfreund“ sowohl als auch in Nr. 12 des „Holzarbeiter“ eine ganze Spalte mit der Schilderung eines angeblichen Terrorismusfalls füllt. Bei der Firma Wagnerhans, Seeverinstr., wurde ein Schreiner eingestellt, der eine Organisation nicht angehörte. Von unseren dort beschäftigten Kollegen aufgefordert, dem Verbande beizutreten, erklärte er sich dazu bereit und füllte den ihm überreichten Aufnahmeschein aus mit dem Erwischen mit dem Bezahlten ihm Zeit zu lassen bis Dienstag. Am Nachmittag desselben Tages erklärte aber dieser Schreiner, daß er sich in der Mittagstunde schon sein Buch geholt habe, bei welcher Gelegenheit er das christliche Verbandsbuch vorlegte, worauf unsere Kollegen ihm sagten, daß er jetzt wenigstens ein Mensch sei. Damit war für unsere Kollegen die Sache erledigt. Am Abend kam der Betriebsinhaber auf die Werkstatt, um nachzusehen, wieviel die Arbeit sei. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Arbeit des „hinausverriessenen“ Kollegen kontrolliert. Herr Wagnerhans machte dabei ein recht langes Gesicht und erklärte, daß die Leistung (in 4½ Stunden 2 Türfüllungen verleinert und 8 Schlagleisten abpuken) in seinem Verhältnis stände zu dem Lohn, den er zahlte, und entließ den Kollegen. Das ist der ganze, mit so großem Pomp in die Welt hinausposaunten „Terrorismusfall“, der sich vor 14 Tagen in Essen abgetragen hat. Auf das andere Geschreibsel einzugehen, verloren sich wahrschien nicht, denn das bekannte Wort des Dr. Sigl: „Sie liegen wie die Teufel und schwimmen aus Prinzip“ trifft auch auf die christliche Gewerkschaftspresse zu.

Heilbronn. Die vorsjährige Bewegung der Klavierarbeiter der Firma Glas & Co. endete bekanntlich mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Die Firma kann sich aber bis heute noch nicht an die strenge Einhaltung dieses Vertrages gewöhnen. Die vertraglichen Rechte werden nur nach Gutdunken des Herrn Müning jen gewährt, was sich sogar bis zum Abzichen erstreckt. Drängt nun die Organisationsleitung auf Verstärkung der Vereinbarung, so schreibt man seitens der Betriebsleitung vor der Behauptung nicht zurück, die von dem Vertreter der Firma unterzeichnete Vereinbarung entspreche nicht dem Resultat der Verhandlungen. Von den Leitern einer Fabrik sollte man aber erwarten, daß sie wissen, was sie unterzeichnen. Herr Müning jun. allerdings erblieb in der Vereidigung der Vereinbarung unsererseits neue Forderungen. Die Klavierarbeiter werden gut tun, sofern sie Heilbronn als Arbeitsort vorsehen, sich erst bei ihrer Organisation zu erkundigen.

Langenbrücken. Die traurigen Arbeitsverhältnisse in der Möbelfabrik Basinihl haben die Kollegen endlich zu einem engen Zusammenschluß getrieben, so daß wir hier zur Bildung einer eigenen Zahlstelle schreiten könnten. Diese beginnt ihre Tätigkeit am 1. April. An den Kollegen liegt es nun, durch fleißige Mitarbeit die junge Zahlstelle zu stärken und auszubauen und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Je besser der Zusammenhalt, um so eher werden wir Früchte ernten können. Zu reisende wollen sich wegen Auskunft an den Kollegen R. Kenschler wenden.

Lohneburg a. Elbe. Die reisenden Kollegen möchten wir darauf aufmerksam machen, daß sich unser Verkehrslosal und Herberge im „Lüderer Hof“, Wallstraße, befindet. Das Verhalten unseres bisherigen Wirtes, des Herrn Kuhn, hat uns genötigt, das Lokal zu verlegen. Bekanntlich haben wir im vorigen Jahre einen Tarif mit den Meistern abgeschlossen, der unter anderem auch die Abschaffung von Post und Logis brachte. Die Kollegen bei Kreese waren aber gleich nachher wieder beim Meister in Logis, und es hat über ein halbes Jahr gedauert, bis es uns gelang, auch dort den vertragsgemäßen Zustand herzuführen. Allerdings lag die Haupstschild dort an unseren eigenen Kollegen. Halte das Errungene hoch, denn wenn erst ein Krauter damit durchkommt, dann folgen ihm die anderen. Die reisenden Kollegen möchten wir bitten, sich zuerst in der Herberge zu erkundigen.

Mannheim. (Wagner.) Am 12. März fand hier eine Zusammenkunft der Wagner statt, wobei die Sektionen

Stuttgart, Heilbronn, Frankfurt a. M., Müllheim und Gaggenau durch Delegierte vertreten waren, um sich über die Lohn- und Altkordverhältnisse in den verschiedenen Karosseriefabriken auszusprechen. Zunächst wurden die Altkordpreise der verschiedenen Karosserien bekanntgegeben, welche von einigen Orten schon zusammengestellt und veröffentlicht waren. Dann wurden die Arbeitsmethoden in den verschiedenen Betrieben näher erläutert und auch die Stundenlöhne und der durchschnittliche Altkordverdienst besprochen. Zum Punkt Lohnbewegung kamen zunächst die bestehenden Tarifverträge zur Sprache und viele dieselben in Zukunft gestaltet werden sollen. Es gab eine längere Diskussion, die hauptsächlich dahin ging, die Stundenlöhne in eine entsprechende Höhe zu bringen, die der heutigen Lebensmittelsteuerung entspricht. Am Punkt Agitation ging die Meinung dahin, daß hier der Hauptvorstand die geeigneten Schritte unternehmen und überall dort, wo eine größere Anzahl Kollegen beschäftigt sind, Agitationsversammlungen abhalten soll. Es wurde dabei die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß es auch in den Betrieben, in denen die Organisation bisher keinen Eingang finden konnte (Adlerwerke-Frankfurt a. M., Opel-Müllheim), in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind. Sehr ungehalten waren die Kollegen darüber, daß es mit der Fertigstellung der Statistik nicht schneller vorangeht, da dieselbe gerade im Frühjahr, wo die Lohnbewegungen stattfinden, von größtem Nutzen wäre. Es wurde noch angeregt, daß die Sektionen nicht Fühlung miteinander halten sollen. Die Kollegen waren sich alle über den großen Nutzen einer solchen Zusammenkunft einig. Zum Schluß wurde ein Votum angenommen, nach dem die Sektionen nochmals genau die jeweiligen Altkordpreise zusammenstellen und ihrer senden sollen, wo das ganze Material zusammengestellt, vervielfältigt und an die beteiligten Sektionen und den Hauptvorstand gesandt werden soll. Auch soll im Herbst oder spätestens nächstes Frühjahr wieder eine solche Zusammenkunft stattfinden, wozu auch die Gauborstände eingeladen werden sollen.

**Rheine.** Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die bestehenden Arbeitsverhältnisse recht ungünstig sind. Wir empfehlen deshalb den Kollegen, bevor sie hier Arbeit nehmen, sich bei der Ortsverwaltung zu informieren, um sich vor Schäden zu bewahren. Ferner machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Bibliothek sich ab 1. April im kleinen Saale des Verkehrslokals Heinrich Hermes, Sedanstraße 3, befindet. Sie ist geöffnet Sonntags von 10—12 Uhr vormittags. Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt.

**Spaichingen.** Sonderbare Heilige sind unsere christlichen Holzarbeiter. In der Möbelfabrik Braun im benachbarten Ort Hofen haben die Christen 14, wir 2 Mitglieder während bei Bühlert in Spaichingen von 80 Arbeitern nur 10, und das zumeist Hilfsarbeiter, im christlichen Verbund sind. Bei der lauen Interessenvertretung auf jener Seite kann es nun nicht widernehmen, daß im ersten Betrieb der erzielte Durchschnittsverdienst 89 Pf. im letzteren, wo unsere Kollegen dominieren, 46 Pf. betrug. Ost genug wurden uns die um 15 bis 20 Proz. niedrigeren Altkordpreise der Firma Braun hindernd entgegengehalten. Zeigt, wo es endlich gelungen ist, in beiden Betrieben einige Verbesserungen durchzubringen, jammern die Brüder in Christo in Nr. 11 des „Holzarbeiter“ daß die Beziehungen deshalb so „minimal“ ausgefallen seien, weil „einige Holzgenossen“ merkwürdig vorgegangen seien. Dabei ist uns unverständlich, was man noch viel mehr „erreichen“ wollte. In Spaichingen forderten wir: Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf., Mindestlohn für Schreiner 44 Pf. für ungelerte Detailarbeiter 35 Pf. Erreicht ist für die Vertragsdauer: Arbeitszeit 8½ Stunden, Lohnerhöhung 4 Pf. Mindestlohn 44 bzw. 34 Pf. Nach dem Bericht des „Holzarbeiter“ haben die Christen in Hofen nachträglich dasselbe zugesagt erhalten mit der Einschränkung, daß Schreiner bis zum 21. Lebensjahr nicht 44, sondern 38 Pf. Mindestlohn haben. Unser Verbrechen soll nun darin bestehen, daß wir bei Bühlert eher abschlossen als die Christen bei Braun. Dabei ist bei Einleitung der Bewegung in einer gemeinsamen Befreiung vereinbart worden, daß in jedem Betriebe die dort auszuschlagende Gruppe selbstständig vorgeht. Der frühere Abschluß in dem schon seither besser zahlenden Betrieb war zweifellos fälschlich richtig. Es ist sehr fraglich, ob die Christen bei Braun überhaupt zu einem Vertrag gekommen wären, wenn nicht vorher der von Bühlert vorlag. Die Behauptung, daß beide Firmen ein Geschäft seien, ist schon deshalb nicht richtig, weil Braun auf eigene Rechnung fabriziert. Bei der geringen Ausdauer, welche die Christen bei den Streiks in Triberg und Willingen zeigten, wollen wir allerdings gern zugeben, daß beim Vorhandensein nur einer Organisation, nämlich unseres Verbandes, leichtere Verhältnisse geschaffen werden können.

**Thumar.** Die Verhältnisse in der Stuhl- und Tischfabrik von K. Klubrecht, die wir schon früher kritisierten, liegen immer noch alles zu wünschen übrig. Nicht nur die miserablen Löhne, auch die ordinäre Behandlung wird hier den Arbeitern zuteil. Hauptsächlich ist es der Fabrikmeister Victor Meiss, welcher glaubt es seiner Würde schändig zu sein, die Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise zu schikanieren. Rosenamen wie Affe, Großkranze usw. sind keine Seltenheiten. Herr Klubrecht hätte gut tun, die Tätigkeit dieses Herrn etwas näher unter die Lupe zu nehmen und überhaupt die Meistervertretung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Wiederholt hat Herr Klubrecht von uns verlangt, daß wir ihm Arbeiter bejagen möchten, resp. um Aufnahme von Annoncen in der „Holzarbeiterzeitung“ nachgejagt. Wir aber müssen verlangen, daß unseren Kollegen ein auskömmlicher Lohn sowie eine angemessene Behandlung zuteile. Unter den lebigen Verhältnissen können wir den Kollegen diesen Betrieb nicht empfehlen. Die Firma beschäftigt jetzt, die Stuhlbranche fallen zu lassen und dafür Herren- und Speisezimme anzufertigen. Hoffentlich ziehen mit der neuen Branche bessere Verhältnisse ein, für die in Frage kommenden Arbeiter muß die Parole seien: Hinein in die Organisation, Front gemacht gegen jede Verschlechterung.

### Unsere Lohnbewegung.

Zu der in Nr. 12 erfolgten Bekanntmachung, der aus den Tarifverträgen resultierenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen am 1. April 1911, ist noch nachstehendes zu ergänzen:

**Ullenstein:** Außer der Aufbesserung der Stundensätze um 1 Pf. erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 2½ Proz. auf den Altkordtarif.

**Hanau a. M.:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 59½ Stunden auf 58½ Stunden herabgesetzt. Der ortsübliche Stundensatz steigt von 45 auf 48 Pf. Auf die seitherigen Stundensätze erfolgt ein Aufschlag von 3 Pf.

**Lüneburg.** Die in Nr. 12 bekanntgegebenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bei der Möbelfabrik Brössner gelten nur für die Möbelfabrik Wilhelm Brössner. Die Möbelfabrik L. M. Brössner unterliegt dem allgemeinen Vertrag und werden bei dieser Firma die bestehenden Stundensätze am 1. April um 1 Pf. erhöht und der Mindestlohn auf 46 Pf. pro Stunde gesteigert.

In Bonn haben die Klabierarbeiter der Firma Kühling Forderungen unterbreitet, um endlich einmal zu koordinierten Arbeitsverhältnissen zu kommen. Bisher mußten die Kollegen oft tagelang an der Maschine auf ihre Arbeiten warten, ohne dafür irgendwie entschädigt zu werden. Trotzdem der Betrieb 30 Pfennig beschäftigt, werden die Oesen noch mit Hobelspänen geheizt, was eine starke Rauchentwicklung zur Folge hat. Erst kürzlich mußte ein Kollege sich infolge Rauchvergiftung krank melden. Als darausfuhrt durch eine Arbeitszeitverkürzung Abhilfe erzwungen wurde, zog Herr Kühling einem Kollegen 21 Pf. vom Altkord ab, die ihm an Erfahrungslosen entstanden waren. Es ist also Zeit, daß hier Ordnung geschaffen wird. Die Kollegen werden gebeten, Arbeitsangebote der Firma vorläufig zurückzuweisen.

In Kassel haben bei der Firma Ebens u. Pistor, Fabrik für chirurgische Instrumente, Krankenhausmöbel usw., sämtliche Tischler die Arbeit niedergelegt. Die Firma ist die einzige am Orte, die noch an der zehnstündigen Arbeitszeit festhält. Um Abstellung mehrerer Missstände und Verkürzung der Arbeitszeit wurde eine von den Kollegen gewählte Kommission vorstellig, aber die Firma zeigte nicht nur kein Entgegenkommen, sondern die Mitglieder der Kommission wurden obendrein gemahnt. Hierauf erfolgte dann die einmütige Arbeitszeitverkürzung. Wir bitten die Kollegen allerorts, falls die Firma auswärts Arbeitskräfte sucht, der Lokalverwaltung Mitteilung zu machen.

In Celle war der Tarifvertrag seitens unserer Kollegen auf den 1. April gefündigt. Am 21. März ist nun ein neuer Vertrag zustande gekommen, der den Kollegen insgesamt 8 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 9 Pf. Lohnerhöhung bringt. Die Arbeitszeit wird sofort von 57 auf 56 Stunden, 1912 auf 55 und 1913 auf 54 Stunden herabgesetzt. Der Lohn steigt sofort um 8 Pf. in den folgenden 8 Jahren um je 2 Pf. Der Durchschnittslohn beträgt 47 Pf. und erhöht sich bis 1914 auf 53 Pf. Für Überstunden bis 8 Uhr abends wird 12 Pf. Aufschlag gezahlt, für Nachtarbeit 30 Pf. Der Einrichtung eines partikulären Arbeitsnachweises haben die Arbeitgeber im Prinzip zugestimmt.

In Chemnitz haben die Metallindustriellen ihre Androhung wahr gemacht und mit der Aussperrung der Metallarbeiter begonnen, an welcher auch unsere Kollegen beteiligt sind. 400 Modell- und Fabrikarbeiter wurden bisher als ausgesperrt gezählt. Man hat auch in diesem Falle das Böse gewollt und das Gute geschafft. Unsergefordert füllten die bisher ungänglichen Kollegen die Lücken in der Organisation. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit Mühe entgegen, zumal bei den Ausgeiserten der einmütige Wille besteht, zu verhindern, daß auch nur ein freigewordener Arbeitsplatz von einem neugelben Nachkollegen besetzt wird. Im eigenen Interesse der Kollegen warnen wir vor Zugang!

In Corbetta ist es zu Differenzen gekommen. Zugang von Corbetta ist fernzuhalten.

In Deutschland haben bei der Firma „Egonia“ Holzwaren- und Federfassafabrik Verhandlungen im Beisein des Gaubüchlers und eines Vertreters der sächsischen Streitentschädigungsgesellschaft stattgefunden. Hierbei wurde auch eine Verständigung über einen Vertrag und über die neugetroffene Arbeitsordnung erzielt. Die endgültige Unterzeichnung des Vertrags ist jedoch noch nicht erfolgt.

In Dresden gelang es den Kürstenmachern, eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg durchzuführen. Erreicht wurde Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. April 1911 von 58 auf 56 Stunden, ab 1. April 1912 auf 55 Stunden, ab 1. April 1913 6 Pf. pro Stunde, am 1. April 1912 1 Pf. am 1. April 1913 1 Pf. Altkordabzug 1. April 1911 8 Proz. am 1. April 1913 2 Proz. für die ersten 2 Überstunden 15 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit 30 Pf. extra. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 1. April 1915. In dem Betrieb Kühlz mußten die Kollegen in Streit treten. Nach 5 Tagen wurde dieser mit vollem Erfolg für die Kollegen beendet.

In Günsternefelde befinden sich die Kollegen in der Luxusmöbelfabrik von Carl Emil Weise im Streit. Die Firma sucht von auswärts Arbeitwillige heranzuziehen. Zugang von Tischlern, Drechsler, Polsterern, Maschinen- und Hilfsarbeitern ist fernzuhalten.

In Flensburg ist auf dem Wege der Verhandlung eine Einigung erzielt worden. Die Arbeitszeit wird von 57 auf 55 Stunden verkürzt, der Mindestlohn innerhalb 2 Jahren von 42 auf 51 Pf. erhöht, während die bestehenden Löhne innerhalb dieser Zeit um 6 Pf. erhöht werden. Der partikuläre Arbeitsnachweis bleibt bestehen, auch haben die wichtigsten Bestimmungen des Vertragsmusters Anerkennung gefunden.

In Hamburg haben etwa 1100 Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Tischlerinnung sucht die weitere Tätigkeit des partikulären Arbeitsnachweises zu verhindern, weil Arbeiter nach den bestreiten Betrieben nicht vermittelt wurden. Dafür hat sie ihren eigenen Arbeitsnachweis

wieder eröffnet; derselbe wurde natürlich vom Holzarbeiterverband wieder gesperrt. Die Abreise der ledigen Kollegen geht flott vor sich. Die Arbeitgeber inserieren bereits nach Arbeitswilligen und haben auch schon Agenten zur Anwerbung von Arbeitswilligen unterwegs. Bei Redaktionsschluß meldet uns ein Telegramm, daß die Unternehmer in einer am Montag, den 27. März, abgehaltenen Versammlung die Aussperrung städtischer Verbandsmitglieder verschlossen haben. Mit der Durchführung dieses Beschlusses ist bereits am 28. März begonnen worden. Die Kollegen Deutschlands werden dringend ersucht, den Zugang fernzuhalten und offene Stellen nach Hamburg zu melden.

In Homburg v. d. Br. Höhe stehen die Schreiner und Massenarbeiter in der Lohnbewegung. Gefordert wird die stündliche Arbeitszeit mit einer sofortigen Lohnerhöhung von 4 Pf. eine weitere Erhöhung des Stundensatzes um 8 Pf. im Jahre 1912. Festlegung eines Mindestlohnes, Aufschlag für Überstunden mit 10 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit 25 Pf., sowie eine Dauersumme von 5 Pf. Wir ersuchen dringend, den Zugang fernzuhalten.

In Nünstein an der Elbe hatten die Schreiner und Massenarbeiter in der Lohnbewegung. Gefordert wird die stündliche Arbeitszeit mit einer sofortigen Lohnerhöhung von 4 Pf. eine weitere Erhöhung des Stundensatzes um 8 Pf. im Jahre 1912. Festlegung eines Mindestlohnes, Aufschlag für Überstunden mit 10 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit 25 Pf., sowie eine Dauersumme von 5 Pf. Wir ersuchen dringend, den Zugang fernzuhalten.

In Leubsdorf im sächsischen Erzgebirge sind die Holzwarenarbeiter in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. Der Arbeitgeberorganisation wurden gemeinsame Verhandlungen angeboten. Die Mehrheit der Arbeitgeber ist auch dafür, die Minorität der Fabrikanten darunter der Vorsitzende Schumann, haben es jedoch verstanden, die gemeinsamen Verhandlungen zu hinterziehen. In einigen Betrieben ist es bereits zur Verständigung gekommen und bitten wir, Leubsdorf zu meiden.

In Nauen und Umgegend sind die Stuhlarbeiter in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten, in einigen Betrieben sind auch Tischler daran beteiligt. Es gewinnt den Anschein, als ob es zu einem recht umfangreichen Kampf kommen sollte, und bitten wir alle Stuhlarbeiterkollegen und Tischler, dies zu beachten.

In Rothenburg v. d. Taunus sind die Arbeiter der Firma Linthausen, Bau- und Möbelschäft, in den Streit getreten.

Da die Firma alle Anstrengungen macht, Arbeitswillige und Streitarbeit zu erhalten, ersuchen wir die Kollegen, auf dem Posten zu sein.

In Schwenningen wurde der Vertrag mit der Schreinermeister-Vereinigung auf 4 Jahre erneuert. Es wurde erreicht: eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pf. sofort und 2 Pf. ab 1. März 1912. Mindestlohn für Schreiner über 18 Jahre 36 Pf. über 21 Jahre 44 Pf. (bisher 35 Pf. über 21 Jahre, 40 Pf. über 25 Jahre). Die angestrehte Verkürzung der Arbeitszeit auf ½ Stunden mußte zurückgestellt werden, doch ist vereinbart, daß sie auch während der Vertragsdauer zur Einführung kommt, wenn dies in den größeren Geschäften am Platze der Fall ist. Eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung wurde am Samstag erreicht und die zehnstündige Lohnzahlung wie bisher beibehalten.

In Sellstedt haben die Korbmaiermeister Ehlers und Ullermann die Altkordpreise für Tischlerei sätzlich um 4 Pfennig pro Stück reduziert. Da von den 15 in diesen beiden Werkstätten beschäftigten Korbmaiedern nur 2 organisiert sind, war nach Lage der Sache gegen den Abzug nichts zu unternehmen. Wir müssen uns damit begnügen, unsere beiden Kollegen aus der Werkstatt von Ehlers hinzuziehen, und über die beiden Werkstätten die Sperrung zu verhängen.

In Südingen (Hannover) sind die Tischler am 24. März in den Streit getreten. Die Kollegen fordern eine Erhöhung des Mindestlohnes von 37 auf 42 Pf. und 5 Pf. Lohnerhöhung. Am 1. April 1912 soll die Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden verkürzt werden mit Lohnausgleich. Die Tischlermeister haben die Vertretung ihrer Interessen dem Arbeitgeber und für das Baugewerbe übertragen und wollten sich auf Verhandlungen nicht einlassen. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Troisdorf bei Bonn haben die Korbmaiermeister der Firma Hochherz den Entwurf zu einem Arbeitsvertrag und einem neuen Altkordtarif überreicht. Die Firma hatte in letzter Zeit versucht, die Lage der Kollegen durch Veränderungen der Fabrikordnung und der Altkordsätze zu verschlechtern. Bis zur Erledigung der gegenwärtigen Lohnbewegung sollte man bei Arbeitsangeboten der Firma die Sachstelle Bonn informieren.

In Wolfach i. Baden sind unsere Kollegen daran, das Post- und Logiswesen beim Arbeitgeber zu besetzen und die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Mit der Stuhlfabrik Joggert u. Süß wurde bereits eine Verständigung erzielt. Während die Schreinermeister es anscheinend noch darauf ankommen lassen wollen, wie lange sie noch zu den rückständigen Arbeitsbedingungen Arbeiter von auswärts bekommen. Die reisenden Kollegen werden ersucht, Wolfach zu meiden, bevor vor Annahme einer Stelle im Vertriebslokal „Gasthaus zur Tortuna“ Einladungen einzutragen. In erster Linie ist vor der dortigen Holzwarenfabrik zu warten, wo unsere Kollegen wegen Lohnreduzierung abgereist sind.

### Ausland.

In Bozen (Südtirol) und in Troppau (Oesterreichisch-Schlesien) laufen am 1. April die Tarifverträge ab und haben unsere Kollegen Forderungen gestellt. In Troppau waren die Arbeitsverhältnisse seither besonders ungünstig. In Bozen wollen die Arbeitgeber die bestehende Lohnausgleichsrate verfügen und die Haftbarkeit des Verbandes in den neuen Vertrag bringen. Dagegen sind ihre Lohnausgleichsräte seither noch sehr gering. Es ist daher möglich, daß in beiden Orten zum Kampf kommt und mögen die reisenden Kollegen deshalb beide vorläufig meiden.

In Wien hat die Lohnbewegung der Wiestermeister nach einem heftigen Streit zu einem Erfolg geführt. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher am 11. März 1915 abläuft. Derselbe bringt den Arbeitern eine

Arbeitszeit von 50 Stunden in der Woche einschließlich einer viertelstündigen Pause vor und nachmittags, eine Erhöhung der Allordpreise um 8 bis 10 Prozent, der Stundentlohn um 7 Prozent. Die Lohnarbeiter erhalten Minimallohn von 38, 42 und 48 Heller pro Stunde. Wo die Feiertage bisher bezahlt wurden, ohne zu arbeiten, werden sie auch weiterhin bezahlt. Durch die zwei Lohnbewegungen 1908 und 1911 haben die Bürstenmacher einen großen Schritt vorwärts getan.

In Paris befinden sich, wie uns vom Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter mitgeteilt wird, die Bürstenmacher seit drei Wochen im Streik. Unter den Streikbrechern befindet sich auch ein Deutscher, Namens Josef Greitem. Derselbe bemüht sich jetzt obenherin, durch briefliche Auforderungen weitere Arbeitswillige aus suchen wir, jeden Buzug von Bürstenmachern nach Paris streng fernzuhalten.

In Zürich sind die Schreiner, Maschinenarbeiter, Bildhauer und Glaser in eine Bewegung eingetreten, um den freien Samstagnachmittag nebst Lohnausgleich zu erreichen. Diese Forderung ist in Zürich bereits in Betrieben anderer Berufe durchgeführt. Bei den Holzarbeitern ist jetzt Sonnabends um 4 Uhr Arbeitsschluss. Es wird gebeten, bis zur Erledigung der Bewegung Zürich zu meiden.

## Aus der Holzindustrie.

Ein christlicher Meinfall.

Die Terrorismusgeschichte aus Köln, die der christliche "Holzarbeiter" mit einem großen Aufwand seiner Entrüstung in seiner Nummer 11 erzählt hat, haben wir bereits kurz erwähnt. Es waren höchst schauderbare Sachen, die mit der bekannten christlichen Wahrheitlichkeit aufgetischt wurden. Am Samstag, den 11. März, seien zwei Vertreter des "sozialdemokratischen" Verbandes bei dem Möbelfabrikanten Pauli vorstellig geworden, um die Entlassung des einzigen dort beschäftigten Christen zu verlangen. Dieses Unsinnen sei zurückgewiesen worden. In einer am selben Abend abgehaltenen Werktagsversammlung sei dann beschlossen worden, bis Montag früh zu warten, ob nicht der Christ selbst gegangen sei. Wäre das nicht der Fall, dann sollte am Montag Mittag die Arbeit eingestellt werden. Herr Pauli hat aber von dieser grausamen Verschönerung erfahren, und am Montag früh gleich eine Unzahl Leute entlassen. Darauf hätten auch die anderen die Arbeit niedergelegt, so daß insgesamt 44 Verbandsmitglieder den Betrieb verlassen haben. Ob solchen Terrorismus, der sogar im heiligen Köln gegen einen Angehörigen der ultramontanen Gewerkschaft geübt wird, ist natürlich der biedere "Holzarbeiter" aus dem Hänchen, aber, so trostet er sich, "die gebührende Antwort wird den Terroristen schon gegeben werden".

Wenn die Christen Terrorismusgeschichten erzählen, dann ist in der Regel 99 Prozent davon gelogen, und der Rest ist entstellt. Und je größer die geheuchelte Entrüstung ist, um so unsauberer ist die Rolle, die die Christen bei der Geschichte spielen. Diese allgemein gültige Regel findet auch in diesem Fall ihre Bestätigung. Nichtig ist daran nur soviel, daß Beauftragte der Arbeiter am 11. März bei Herrn Pauli vorstellig geworden sind; von der Entlassung des fraglichen Christen war jedoch mit keiner Silbe die Rede. Am Montag wurde dann im Auftrage der Betriebsversammlung der Bevollmächtigte der Bahnhofstelle beim Fabrikanten vorstellig, aber nicht etwa wegen der Entlassung des Christen, sondern um einige angeständige Entlassungen von Verbandsmitgliedern rüdgängig zu machen. Herr Pauli sagte auch zu, sich die Sache überlegen zu wollen. Aber da legte sich der christliche Holzarbeiterverband ins Mittel. Von dessen Vertretern wurde Herr Pauli bearbeitet, er möge doch die ganze "rote Gesellschaft" hinausschmeißen. Darunter befinden sich, nebenbei bemerkt, Leute, die schon 35 bis 40 Jahre im Betrieb tätig sind. Der christliche Verband ist voll für Erfahrung. Die guten Christen wurden bei diesem menschenfreundlichen Bemühen durch den örtlichen Vorstand vertreten. Und es gelang, am Mittwoch waren nahezu 40 Männer versammelt. Und was für welche! Von der Schreinerei hatten sie feierlich nicht viel Ahnung, aber sie waren bestens für die christliche Sache. Damit war jedoch Herr Pauli wenig geholfen. Er versöhnte sich mit dem Vertreter unseres Verbandes und am Mittwoch früh wurde die ganze christliche Gesellschaft an die frische Luft gesetzt. Gleichzeitig nahmen die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes bis auf einen die Arbeit wieder auf.

Dass die Christen über ihren Meinfall wütend sind, kann man sich denken. Die Blamage ist um so größer, als sie nun eine ganze Anzahl gute Christen aber schlechte Schreiner auf dem Hals hatten, die zum Teil auswärts aus der Arbeit gerissen waren. So hatte man z. B. allein aus Weize 14 Männer auf Verbandslisten kommen lassen, die man der Verband sorgen müsse. Der geistliche

Vorfallende ging also mit seinen Leuten auf den Trödel und bot seine Christen den Unternehmern an wie sauer Bier. Abgesehen davon, daß ein solcher Menschenhandel für eine Gewerkschaft weder schön noch ehrenhaft ist, kann es auch die Arbeitsbedingungen recht ungünstig beeinflussen. Es scheint aber, daß der christliche Verband für alle diese Dinge kein rechtes Gefühl hat. Zum Überfluss bringt er auch noch die Geschichte in die Presse, wodurch wir veranlaßt wurden, uns eingehender damit zu beschäftigen.

Der Bürste hat doch der christliche Holzarbeiterverband ohnehin nicht zu verlieren. Seine Centralleitung sollte deshalb den Ortsverwaltungen besser auf die Finger schen, damit sie solche Streiche unterlassen.

In der Nr. 12 bringt der "Holzarbeiter" wieder einen langen Artikel in der Angelegenheit, in welchem er sich bemüht, den Reinkasten der Christen in einen Sieg umzudichten. Da er bei der Gelegenheit auch mancherlei von dem Lokalbeamten unserer Kölner Bahnhofstelle, dem Kollegen Schulz, zu erzählen weiß, hätte dieser sich genötigt gesehen, dem christlichen Organ eine Verichtigung zuzuführen, in welcher es heißt:

"Es ist nicht wahr, daß ich bei Herrn Pauli um die Entlassung der entlassenen Leute jammerte und bettelte."

Wahr ist vielmehr, daß, nachdem die Entlassungen erfolgt waren, ich bei Herrn Pauli Auffall zu über die Ursachen der Entlassungen nachsuchte. Hierbei erklärte Herr Pauli, daß der Vertreter des christlichen Verbandes sowie der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schuhverbandes, Herr Jahn-Köln, ihm mitgeteilt habe, der Deutsche Holzarbeiterverband habe bereits die Spur über seinen Betrieb verhängt, der Streit ist schon beschlossen worden.

Als ich Herrn Pauli daraufhin fragte, ob die Entlassungen als definitiv zu betrachten seien, wurde dieses anfänglich bejaht. Ich machte dann die Bemerkung: "Wenn Sie denken, nun mit anderen Leuten Ihren Betrieb aufrecht zu halten, so wünschen wir Ihnen viel Glück dazu." Bei meinem Fortgehen erklärte Herr Pauli, daß er sich die Sache bis zum anderen Tage noch mal überlegen will.

Am Vormittag des folgenden Tages, also am Dienstag, wurde ich nochmals vorstellig, um die endgültige Stellungnahme des Herrn Pauli kennen zu lernen, und als nun die definitive Entlassung ausgesprochen wurde, machte ich gestand, daß die Allordarbeiter, weil sie entlassen worden sind, auf die Fertigstellung ihres Allords bestehen, anderenfalls wir die Klage gegen die Firma anstrengen werden. Auch bei dieser Gelegenheit habe ich in keiner Weise um die Wiedereinstellung der Leute gebettelt.

Noch an denselben Vormittag wurden zwei Männer bestimmt, welche Herrn Pauli mitzutellen hatten, daß sämtliche Leute am Nachmittag ihre Entlassungspapiere und ihr noch im Betrieb befindliches Werkzeug abholen möchten. Herr Pauli möchte sich darauf einrichten. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer Aussprache über die Differenzen und Herr Pauli entließ die Leute mit dem Auftrage, mir mitzutellen, daß ich am Abend um 8½ Uhr nach dem Betrieb kommen möchte, wahrscheinlich könnten wir uns dann einigen.

Ich kam selbstverständlich dieser Einladung mit noch zwei Kollegen des Betriebes nach, und wurde nun zwischen uns vereinbart, daß, mit Ausnahme eines Kollegen, für dessen Entlassung plausible Gründe bestanden, gemacht wurden, alle Entlassenen die Arbeit am anderen Morgen aufzunehmen sollten.

Also ich habe nicht um die Wiedereinstellung der Leute gebettelt, sondern die Einigungsverhandlung fand auf Wunsch des Herrn Pauli statt.

Es ist also schon so, daß die Christen bei dieser für sie so blamablen Affäre einen lästigen Meinfall erlebt haben, den alle Verbrechungsuntersuchungen nicht aus der Welt schaffen können.

**Stoßarbeiter in Paris.** Der Centralcommission der Stoßarbeiter geht ein Ratschrei einiger Kollegen über die Verhältnisse in der Stoßindustrie in Paris zu. Es wird darüber ausgeführt, daß die Fabrikation eine außerordentlich schwere Mühle, Ausschreitungen zu verhindern. Trotzdem kam es an einem Montag bei Arbeitsabschluß, als der Alkohol sein Werk getan hatte, zu einem Zusammenstoß zwischen den Streitenden und den Streikbrechern, der vielleicht noch harmlos verlaufen wäre, wenn nicht die Polizei in bewaffneter Weise sich als Ordnungsträger betätigt hätte. Es war in der Zeit der Maubite Polizeirauhalle, und der Ruhm der Berliner Polizisten ließ ihre Kölner Kollegen nicht schlafen. Bei einem Angriff auf die Arbeiter wurde einem der Polizisten der Säbel entrissen. Einer der nun angeklagten, Dipper mit Namen, hat den Säbel ergripen und als er sich von einer Stelle schwungendem Polizisten umgeben sah, in der Notwehr von ihm Gebrauch gemacht. Hierbei wurde ein Polizist verletzt. Später ist dieser infolge Infektion der an sich nicht lebensgefährlichen Wunde gestorben. Diesen Alt der Notwehr muß Dipper mit fünf Jahren Gefängnis büßen. Bei dem Maubite Rauhalleprozeß hat der Landgerichtsdirektor Unger ausgesprochen, daß derjenige nicht rechtswidrig handle, der sich mit einem wohlgezielten Revolverschuß gegen einen Polizisten wendet, der friedliche Menschen mit seinem Säbel niederschlägt. Das Schicksal des Bauarbeiter Dipper zeigt, wie gefährlich es ist, solchen richterlichen Maßnahmen zu folgen.

Das Urteil gegen Dipper ist aber bei aller seiner Härte bei weitem noch nicht das empörendste an dieser Gerichtsprozedur, bei welcher 15 Arbeiter zu insgesamt 23 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, und zwar wegen Landsfriedensbruch. Schon die Erhebung der Anklage auf Landsfriedensbruch ist ein Alt der Klassenjustiz. Als vor nicht sehr langer Zeit eine Anzahl Studenten in Bonn einen Eisenbahnzug auf das höchste gefährdeten, die Beamten mißhandelten, die Waggons demolierten und die öffentliche Sicherheit in

Besserung ist ausgeblieben. Für Bauarbeiter war die Beschäftigung zumeist ungenügend, ähnlich lag es in der Schwerindustrie. Überangebot an Arbeitern und geringer Beschäftigungsgrad kennzeichnete die Lage im Industriebau während die Autombilfabrik über ein Anhalten des guten Geschäftsganges zu berichten weiß.

Die Bahnhofstelle München hat, wie aus dem vorliegenden Jahresbericht ersichtlich, im Jahre 1910 ihren Mitgliedsbestand wenig verändert. Derselbe betrug am Jahresende 4471, darunter 317 weibliche Mitglieder. Dagegen ist das Lokalfasservermögen von 110 412 Mk. auf 140 481 Mk. angewachsen, trotzdem die lokalen Unterstützungen mit 27 000 Mk. gegen das Vorjahr nur um 2000 Mk. zurückgegangen sind. Die Unterstützung der 984 Arbeitslosen erforderte aus Haupt- und Lokalfasse zusammen 27 774 Mk. 1847 kranken Kollegen, dabei allein 288 Unfallverletzte, erhielten zusammen 28 985 Mk. Drei recht interessante graphische Darstellungen geben Aufschluß über den jeweiligen Stand von Arbeitslosigkeit und Krankheit. Dabei ergibt sich, daß die Krankenstatistik 1910 fast durchweg höher war als im Vorjahr, während die Arbeitslosenziffer sich 1910 im allgemeinen etwas niedriger bewegte. Die Arbeitslosigkeit erreichte in beiden Jahren ihre Höhe um Mitte Januar und ihren Niederschlag um Mitte September. Außerdem zeigte sich 1910 eine Besserung zu Ende März. Eine Tabelle des Jahresberichtes gibt Aufschluß über die im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifverträge. Es sind deren 17, die 4488 Arbeiter erfassen. Diese erreichten dadurch im Durchschnitt 1½ Stunden Arbeitszeitverkürzung und 4 Pf. Lohnerschöpfung pro Woche. Den Bahnhofstellebericht abgeschlossen ist ein solcher des Gauvorstandes und der Centralcommission der Parkettleger.

## Gewerkschaftliches.

Klassenjustiz.

Das Schiedsgericht in Köln hat mit dem am 18. März gegen die des Landsfriedensbruches angeklagten Bauarbeiter den Beschuß erbracht, daß die Lehren von Essen auf steinigen Boden gefallen sind. Als vor 18 Jahren die Essener Geschworenen über die des Meineids angeklagten Bergarbeiterführern das Schuldbild sprachen, da war es für jeden, der dem Prozeß ohne Voreingenommenheit gefolgt war, klar, daß hier ein furchtbarer Zustigmord begangen wurde. Die den bürgerlichen Klassen entnommenen Geschworenen hatten sich bei ihrem Verdict unwillkürlich von ihrem Klassenurteil seitens lassen. Sie sahen in den angeklagten Arbeiterführern gefährliche Feinde der staatlichen Ordnung, denen alle Schandtaten zugutrauen sind. Mit dem Schuldbildspruch, der Unschuldige für lange Zeit den Qualen des Büchthauses überantwortete, glaubten sie die bürgerliche Gesellschaft von schlimmen Schädlingen bereit zu haben. Als nun vor wenigen Wochen der erneute Verhandlung die Rehabilitierung der Märther von Essen vollzogen wurde, da hätte man erwartet, daß so offenkundige Klassenurteile sich sobald nicht wiederholen würden. Das Kölner Urteil hat diese Hoffnung Lügen gestraft. Die Furcht vor den Arbeiterorganisationen ist in den Kreisen, die zum Geschworenendienst herangezogen werden, so groß, ihr Eifer, die vermeintlich bedrohte Gesellschaftsordnung zu retten, so übertrieben, daß immer wieder Urteile gefällt werden, die unmöglich wären, wenn man nicht den geltenden Gesetzen zuwider, das Geschworenentum zu einem Privilegium der bestehenden Klassen machen würde.

Der Vorfall, der Anlaß zu dem Schiedsentscheid gab, ist halb erzählt. Auf einem Bau in Deus bei Köln wurde wegen Vertragsbruches des Unternehmers die Arbeit eingestellt. Die meisten der Streitenden waren, soweit sie überhaupt der Organisation angehörten, noch recht jung im Verband, deshalb gab sich der Bahnhofstellebeamte des Bauarbeiterverbandes, Genosse Fröhlich, besondere Mühe, Ausschreitungen zu verhindern. Trotzdem kam es an einem Montag bei Arbeitsabschluß, als der Alkohol sein Werk getan hatte, zu einem Zusammenstoß zwischen den Streitenden und den Streikbrechern, der vielleicht noch harmlos verlaufen wäre, wenn nicht die Polizei in bewaffneter Weise sich als Ordnungsträger betätigt hätte. Es war in der Zeit der Maubite Polizeirauhalle, und der Ruhm der Berliner Polizisten ließ ihre Kölner Kollegen nicht schlafen. Bei einem Angriff auf die Arbeiter wurde einem der Polizisten der Säbel entrissen. Einer der nun angeklagten, Dipper mit Namen, hat den Säbel ergripen und als er sich von einer Stelle schwungendem Polizisten umgeben sah, in der Notwehr von ihm Gebrauch gemacht. Hierbei wurde ein Polizist verletzt. Später ist dieser infolge Infektion der an sich nicht lebensgefährlichen Wunde gestorben. Diesen Alt der Notwehr muß Dipper mit fünf Jahren Gefängnis büßen. Bei dem Maubite Rauhalleprozeß hat der Landgerichtsdirektor Unger ausgesprochen, daß derjenige nicht rechtswidrig handle, der sich mit einem wohlgezielten Revolverschuß gegen einen Polizisten wendet, der friedliche Menschen mit seinem Säbel niederschlägt. Das Schicksal des Bauarbeiter Dipper zeigt, wie gefährlich es ist, solchen richterlichen Maßnahmen zu folgen.

Das Urteil gegen Dipper ist aber bei aller seiner Härte bei weitem noch nicht das empörendste an dieser Gerichtsprozedur, bei welcher 15 Arbeiter zu insgesamt 23 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, und zwar wegen Landsfriedensbruch. Schon die Erhebung der Anklage auf Landsfriedensbruch ist ein Alt der Klassenjustiz. Als vor nicht sehr langer Zeit eine Anzahl Studenten in Bonn einen Eisenbahnzug auf das höchste gefährdeten, die Beamten mißhandelten, die Waggons demolierten und die öffentliche Sicherheit in

weit schlimmerem Maße beeinträchtigten, als es hier von den angestellten Bauarbeitern geschehen war da dachte kein Staatsanwalt daran, eine Anklage wegen Landfriedensbruches zu erheben. Die Herrchen wurden zu einziger Mart-Gefahr verurteilt, welche von den Eltern bezahlt werden. Es handelt sich aber auch damals um das hochseitale Corps der Vorussen, während hier arme, ungebildete Bauarbeiter vor Gericht standen.

Was diesem Prozeß ganz besonders das Urteil des Tendenzprozesses ausdrückt, ist die Verurteilung des Gewerkschaftsbeamten Fröhlich zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis. In Fröhlich sollte die Gewerkschaftsbewegung getroffen werden. Behmann Hollweg wird an dem Kölner Gericht seine Freude haben. Sein Versuch, die Berliner Gerichte zu beeinflussen, welche die Mobiter Kravalle abzuurteilen hatten, hat ihm eine schämliche Blamage eingetragen. Es geht nicht mehr an, jene Vorgänge der Arbeiterbewegung an die Hochschule zu hängen, wie es der Reichstagslager unternommen. Aber das Kölner Urteil erfüllt seine Schriftschrift.

Der Wahrspruch der Geschworenen und das Urteil des Gerichtshofes erwischen, wenn man sie für sich betrachtet, einen Anschein, als hätten sich hier tatsächlich eine Anzahl Gewerkschaftsmitglieder unter Führung ihres Beamten zu verbrecherischen Plünderungen zusammengefunden, und die Scharfmacher werden nicht versäumen, den Prozeß in diesem Sinne auszuschlagen. In Wirklichkeit ist aber das Urteil, insbesondere insofern als es Fröhlich betrifft, ein klassisches Klassenurteil.

Die Verhandlung hat ergeben, daß Fröhlich bei dem Kravall gar nicht zugegen war. Es ist erwiesen,

dass er die Streikenden dringend ermahnt hat, sich des Alloholgenusses zu enthalten. Er hat ihnen empfohlen,

die Baustelle nach Möglichkeit zu meiden und den Polizisten aus dem Wege zu gehen. Es ist erwiesen, daß er hier, wie vorher bei vielen anderen Streiks, stets zur Ruhe und Besonnenheit gewahrt hat. Der Beamte der christlichen Konkurrenzorganisation stellte ihm vor Gericht ein glänzendes Leumundszeugnis aus, und sogar ein Streikbrecher, der als Belastungszeuge vernommen wurde, erklärte, daß Fröhlich sehr anständig zu ihm getreten hätte. Die Hauptstrophe der Anklage gegen Fröhlich war ein aus dem Gefängnis vorgeführter Streikbrecher namens Hauptmann, der gegenwärtig wegen Betrug und Unterschlagung sitzt und der von den letzten 17 Jahren 11 Jahre im Gefängnis zugebracht hat. Dieser Ehrenmann behauptete, Fröhlich habe Streikbrecher bedroht, und ein solches Zeugnis genügte, den Gewerkschaftsbeamten Fröhlich wegen Aufreisung zum Landfriedensbruch zu zwei Jahren sieben Monaten Gefängnis zu verurteilen.

Das Urteil gegen Fröhlich erinnert einigermaßen an das in Frankreich gefällte Urteil gegen den Gewerkschaftsbeamten Durand, der unter ähnlichen Umständen wegen eines Vergehens, an welchem er gar nicht beteiligt war, sogar zum Tode verurteilt wurde. Die Bewegung, die sich gegen jenes Floskelnurteil wandte, war aber so mächtig, daß nicht nur das Todesurteil aufgehoben, sondern Durand auch aus dem Gefängnis entlassen wurde, um die Revision seines Prozesses in der Freiheit abzuwarten. Was wird das Schicksal Fröhlichs sein? Zweifellos wird alles unternommen werden, um das Fehlurteil zur Aufhebung zu bringen, aber der Erfolg ist zweifelhaft. Das Schicksal von Schröder und Genossen zeigt, wie schwer es in Deutschland ist, die Aufhebung eines falschen Urteils zu erzielen. Aber gleichviel wie das Ergebnis in diesem Kampf ums Recht ausfällt, als ein Mittel gegen die Arbeiterbewegung im Sinne Behmann Hollwegs und der Scharfmacher wird sich der Kölner Landfriedensbruchprozeß nicht ausnützen lassen; dem Ergebnis dieses Prozesses ist das Stigma als Klassenurteil gar zu deutlich an die Stirn geschrieben. Und wenn man daraus eine Lehre ziehen will, so ist es die, daß die Arbeiterschaft alle Kraft hat, die Voraussetzungen zu belämpfen, die zur Fällung solcher Klassenurteile führen.

## Adressen der Sektionen.

Nachstehend veröffentlichten wir wieder die Adressen der Sektionsleiter, wie sie aus den Bahnhöfen an uns berichtet wurden. Wir bitten um Ergänzung etwa fehlender Adressen, damit sie eventuell in einem Nachtrag veröffentlicht werden können.

### Bürosteine.

Augsburg: Johann Auer, Im Sad G. 241, II. Berlin: Kirrwas, Josephstraße 6. Bielefeld: Franz Hermann, Bielefeld-Scheda, Konsumverein. Braunschweig: August Kollros, Neue Knodenhauerstraße 27, S. III. Bremen: Heinrich Zimmermann, Weizenampfstraße 71, pt. Dresden: Georg Simon, Humboldtstraße 8, S. 5. III. Frankfurt: Hermann Wendemuth, Bülowstraße 5, II. Frankfurt a. M.: Julius Winkler in Offenbach, Eginostraße 6. Güldenstadt: Karl Schaad, Reichenstraße. Hamburg: F. Röbinger in Altona, Normannenweg 16. Hannover: Peter Klein, Mehlstraße 11, III. Kiel: Paul Kühnle, Südmannstraße 65. Leipzig: L. Schröder, Brüderstraße 14. Lübeck: Paul Zuhlsdorf, Meierstraße 13. München: Josef Hansjohann, Schillerstraße 33. Nürnberg: Jakob Kern, Löbleinstraße 37. Pforzheim: W. Bürner, Oefft. Karl-Friedrichstraße 99. Ravensburg: Johann Müninger, Bleicherstraße. Stettin: Franz Fahrnow, Grenzstr. 19. Silbermannsdorf: Georg Imhof, Bahnhofstraße.

### Dresden.

Alsfeld: Karl Wollrab, S. 20. Augsburg: Ferdinand Mariacher, Wiesenstraße 14. Berlin: Georg

"Der Syndikalismus" nennt sich ein in Paris in deutscher Sprache erscheinendes Gewerkschaftsblatt, dessen Heft März 1911 datierte Probenummer uns vorliegt. Die Redaktion des Blattes hat sich eine große Aufgabe gestellt; dieses soll nicht nur die in Frankreich lebenden zahlreichen deutschsprechenden Arbeiter veranlassen, sich den Syndikat an anzuschließen, sondern es will auch die deutsche Gewerkschaften zum französischen Syndikalismus belehren. Dieser Syndikalismus wird durch einige Schlagworte gekennzeichnet: "Der ökonomische Kampf der Gewerkschaften läßt in sich den ganzen Klassenkampf ein." "Die gewerkschaftliche Organisation ist die einzige und ausschließliche Vertreterin der Arbeiterklasse." Sie sieht in den Gewerkschaften keine Unterstüpfassungen, sondern Kampfsorganisationen. Ihre Taktik, die direkte Aktion, deren verschiedene Erscheinungsformen — Streik, Sabotage (schlechte Arbeit für niedrigen Lohn) — wir den deutschen Arbeitern näherbringen wollen, erziehen das Proletariat zum Kampfe und bereiten es vor zum sozialen Generalstreik, der die Kapitalisten eproprieren wird."

Es ist kaum möglich, mehr Unstimm auf so knappem Raum zu produzieren. Und mit solchen Ideen glauben die Herausgeber des "Syndikalismus" auf die deutschen Arbeiter Eindruck zu machen! Daß sie auf die großen deutschen Centralverbände recht schlecht zu sprechen sind, ist nach den wiedergegebenen Proben kein Wunder, und ebenso wenig kann das Lob in Erstaunen setzen, welches den französischen und spanischen Gewerkschaften gespendet wird. Die Syndikalisten sollen nun den verroteten deutschen Centralgewerkschaften auf die Beine helfen. Ihnen wird geraten, diesen Organisationen beizutreten. Aber nicht, um sie zu stärken, sondern um sie im Sinne der französischen und spanischen Gewerkschaften umzugestalten.

Es verlohnt nicht, gegen das neue Blättchen zu polemisierten; denn ob es ihm je gelingen wird, auf die in Frankreich beschäftigten deutschsprechenden Arbeiter einen nennenswerten Eindruck auszuüben, ist zum mindesten sehr fraglich. Von den deutschen Holzarbeitern in Paris, die der französischen Gewerkschaft angeschlossen sind, wissen wir, daß sie für die Prinzipien des französischen Syndikalismus wenig empfänglich sind, und daß sie sich Mühe geben, für die Gewerkschaftstätigkeit im deutschen Sinne Propaganda zu machen. Auch in der Leitung des französischen Syndikats der Möbelarbeiter hat man wohl Verständnis für die Mängel des Syndikalismus und man ist dort bemüht, die Organisation auf eine andere Grundlage zu stellen, doch macht dieser Gesundungsprozeß erklärlicherweise nur langsame Fortschritte. Technisch dürften die Dinge auch in den Organisationen anderer Berufe liegen. Also während man in Frankreich selbst dazu übergeht, sich den deutschen Gewerkschaftsstrukturen zu nähern, deren Überlegenheit offen zutage liegt, untersucht es ein in deutscher Sprache erscheinendes Blättchen, nicht nur die in Frankreich lebenden Proletarier, sondern auch die Arbeiter diesseits der Grenze für den nur in Phrasen großen Syndikalismus zu begeistern. Es gehört Mut zu einem solchen Unternehmen, aber der Erfolg muß ihm notwendig versagt sein.

Der Verband der Gutsmüller, der am Ende des Jahres 1909 8171 Mitglieder zählte, hat sich im Jahre 1910 recht günstig entwickelt. Die Mitgliedergabe stieg bis zum Jahresende auf 9452.

## Eingesandt.

An die Kolleginnen und Kollegen aller Bahnhöfen und Branchen.

Belästiglich gelangte auf unserem letzten Verbandsstage zu München eine Resolution zur einstimmigen Annahme, welche sich mit der Organisierung der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge befaßte. Der Verbandsstag verpflichtete alle Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten, die in den Betrieben der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und sie nach Möglichkeit für den Verband zu gewinnen. Ferner wäre in allen Bahnhöfen, wo eine größere Anzahl jugendlicher beschäftigt wird, ein Vertrauensmann oder eine Kommission mit der Leitung der Agitation und Aufklärung unter den Jugendlichen zu beauftragen.

Maijer, Urbanstraße 180. Berlin a. u.: Emil Schierz, Weinbergstraße 5. Bielefeld: Albert Neumann, Damm 5. Bonn: Bernhard Franke, Nömerstraße 22. Bremen: Härtel: Heinz Böning, Lehe, Sollingstraße 3. Breslau: Ernst Bernhard, Kl. Grossengasse 23, I. Burg: Wilhelm Behlert, Nachstraße 2. Cassel: Heinrich Schmidt, Schützenstraße 47. Chemnitz: Anton Neidig, Lutherstraße 67, III. Coswig: Hermann Rosetti, Feldweg 6. Düsseldorf: Karl Ries, "Gothaus zum Greifen". Düsseldorf: Moritz Schubert, Biegelstraße 1, II. Dresden: Oskar Fröhlich, Bietenstraße 1, I. Einbeck: Ernst Eilers, in Dassel. Elberfeld: Paul Krefting in Wermel, Jungstraße 10. Flensburg: Hermann Mühl, Voigtsstraße 26, III. Frankfurt a. M.: Albert Roth, Bornheimer Landwehr 50, I. Friedland (Bezirk: Potsdam): Gustav Schobert, Rosenauerstraße 7, I. Fürth: Peter Schmidt, Floßaustraße 59. Gelsenkirchen: Robert Sieg, Grichstraße 4. Gera: Karl Plum, Freitagstraße 24. Göttingen: Emil Krauß, Obere Hauptstraße 112. Gladbeck: Max Kappeler, Bergstraße 2, pt. Göppingen: Martin Michel, Barbarossastraße 26. Görzig: Wilhelm Biebach, Lüdauerstraße 34. Goldlauter: Ernst Orban in Goldlauter Nr. 6. Gummersbach: Adolf Heder in Vede bei Gummersbach, Am Hammer. Hainichen: Karl Scheunert, Ob. Mühlgr. 28. Halle: Max Anzum, Thüringer Straße 27. Hamm: G. Weise, Voßmühlenstraße 82. Hannover: Otto Braun, Husarenstraße 9, II. Heidelberg: Viktor Fine, Husarenstr. 3. Herisau: Adolf Schwerdtner in Algetendorf 183. Königswinter: Albert Alfermann, Unterlomse 5/6. Landsberg a. R.: Gustav Boldt, Wallstraße 3a. Van-

In Berlin bildete sich nun kurz nach der Tagung zu München die "Jugendkommission", die sofort mit Eifer ihrer Aufgabe, das große Heer der Jugendlichen organisatorisch zu erfassen, nachging. Mit einem Flugblatt trat die Kommission an die Kollegenschaft der Bahnhöfe heran, in welchem dieselben eindringlich ersucht wurden, in Werkstätten und Betrieben fleißig an der Gewinnung der in Frage kommenden mitzuwirken. Die Mitglieder der Kommission können jedoch heute konstatieren, nachdem sich auch die Erfahrungen der mündlichen Agitation gezeigt haben, daß in weiten Kreisen der Kollegenschaft nicht gerade das größte Interesse für die Jugendfrage, ja leider sogar das Gegenteil von Sympathie, vorhanden ist. Diese bestürzende Tatsache kann nur dadurch zu erklären sein, daß die Mehrzahl der Kollegen der Jugendfrage zu wenig Bedeutung geschenkt, sich der enormen Bedeutung des Problems nicht bewußt ist. Liegt es doch im Interesse aller Berufangehörigen des Verbandes, der Jugendlichen selbst, daß die Unzahl der sich mehrenden Jugendlichen, der alljährlich eintretenden und auslernenden Lehrlinge beizutreten auf die zuständige Organisation aufmerksam gemacht wird. Aus dem Nachwuchs resultieren sich doch ausschließlich die neuen Mitglieder des Verbandes. Will man einer kleinen Anzahl von Kollegen das ganze, große Feld zur Ausdehnung allein überlassen, dann darf man keine hochgespannten Erwartungen stellen. Auch hier soll und muß jeder einzelne sein ganzes agitatorisches Können ausüben, um schnelle und gute Erfolge zu sichern.

Vom höchsten Wert würde es nun sein, wenn sich Branchen- und Mitgliederversammlungen einmal überall mit der Jugendfrage beschäftigen. Die Jugendfrage in ihrer großen sozialen Bedeutung für unser ganzes Wirtschaftsleben dürfte immerhin wohl einen gesonderten Tagesordnungspunkt in Mitgliederversammlungen wert sein.

Kollegen allerorts, schenkt der Jugendfrage die Beachtung, die sie verdient. Ergebt beizetzen Sorge für die Organisierung der Jugendlichen und Lehrlinge von heute, der Kämpfer und Kämpfer von morgen.

Max Mahler, Berlin.

## Literarisches.

Die nachdenierten Werke waren auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 20, bezogen werden.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 40 Pf.

Die zum Schutz der jugendlichen Arbeiter erlassenen gesetzlichen Maßnahmen sind meist wenig übersichtlich in verschiedenen Gesetzmaterien eingeordnet. Dadurch wird die Tätigkeit der von den Jugendausschüssen vielfach eingesetzten Jugendkommissionen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Innthalterung dieser Gesetze zu überwachen, wesentlich erschwert. Die vorliegende Schrift stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Betracht kommen, übersichtlich zusammen und erspart so daß oft mühevole Nachschlagen in den in Verdruck kommenden Gesetzen und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buchs.

Das Preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1901, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Haushaltsgüter unter Berücksichtigung der Novellen vom 10. Juni 1908 und 28. Mai 1909. 88 Seiten. Preis 80 Pf., postfrei 35 Pf. M. Gladbach 1910. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH.

Der auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften stehende Verlag gibt eine vornehmlich diesen Organisationen und den ihnen verwandten katholischen Arbeitervereinen dienende "Arbeiterbibliothek" heraus. Mit der vorliegenden Broschüre betrifft diese Bibliothek ein neutrales Gebiet. Auf knappem Raum wird hier eine übersichtliche Darstellung des preußischen Einkommensteuergesetzes gegeben. Ein angehängtes Blatt für Meliorationen usw. in Steuersachen erhöht den Wert des Büchleins.

## Briefkasten.

\* Mauminangs halber müssen Korrespondenzen aus Leipzig und Meißen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

### Studarbeiter.

Berlin: Fritz Germel, Gerdstraße 12. Dresden: Reinhold Meissner, Rosenstraße 35, II. Frankfurt a. M.: Albert Roth, Bornheimer Landwehr 56, I. Heilbronn: Emil Endrees, Salzstraße 48. Höchst: Franz Höbel in Hattersheim, Bergstraße. Leipzig: Julius Schlueter, L. Lindenau, Markt 17. Wörth: Bruno Friedländer, Ostengasse

Nr. 214. Magdeburg: Wilhelm Dittmann, Schmidtsstraße 5. Meissen: Willy Ulmer, Lessingstraße 8. Offenbach: Johann Bauer, Waldstraße 18. Ohligs: Michael Häbler, Düsseldorfer Straße, bei Mag. Behrensamp.

## Schirmmacher.

Berlin: Ernst Geißler, Sorauer Straße 19. Düsseldorf: Hubert Kölle, Kasernenstraße 30. Münzen: Josef Waibl, Mondstraße 14. Oschatz: L. Stöckel, Friedrichstraße 21.

## Kammacher.

Berlin: August Dörwald, Schreinerstr. 14. Darmstadt: Gottl. Müller, Sandbergstraße 27, II. Dresden: Alexander Bieger, Paul-Gerhardtstraße 17, pt. Nürnberg: Michael Winter, Kreuzerstraße 40. Pforzheim: R. Bürner, Orelli, Karl-Friedrichstraße 99.

## Knopfmacher.

Berlin: Franz Kumpf, Straßmannstraße 8. Berlin: Emil Schlerz, Weinbergstraße 5. Breslau: Emil Luppa, Schweizerstraße 21, III. Gardelegen: Leopold Hanke, Langförder Weg. Hannover: Fritz Kortefriesenstraße 18, IV. Hattendorf: Oskar Steller, Weltstraße 19. Schmölln: Paul Höher, Bergstraße 27, I.

## Korbmacher.

Berlin: Otto Fergang, Schönwalder Straße 14. Brandenburg: Richard Müller, Flutstr. 5. Braunschweig: Otto Hoffmann, Hopfengarten 28. Bremen: Ed. Heinrich, Veddstraße 16. Bremenhaven: Herm. Högl in Wulsdorf, Lindenallee 109. Coburg: Karl Lieb, Marschberg 25. Corbach: Emil Fuchs in Groß-Corbach. Dresden: Heinrich Strolop, Friedensstraße 27, pt. Geesthacht: Joh. Peters, Friedhofstraße. Gießen: Adolf Otto Müller, Rhinstraße 16, pt. Guben: Hermann Brüll, Leipziger Straße 72. Hamburg: L. Ernst, Schäferstr. 9/6. Hannover: Otto Steinbäumer, Schlägerstraße 5, II. Hockenheim: W. Mölling in Strainhagen, Kreis Münden. Hörschendorf: Hugo Dietrich, Neue Straße 24. Leipzig: L. Hermisdorf, L. Connemick, Pegauer Straße Nr. 12, I. Lubbeek: Ludwig Kudde, Krähenstraße 26. Magdeburg: August Schliebs, Abendstraße 23. München: Friedr. Murr, Christofstraße 12, II. 8. Augs. Nürnberg: Paul Höller, Obere Seitenstraße 4. Saarbrücken: Jau. Tobischla, Marktstraße 3. Schönebeck: Otto Ning in Großsalze bei Schönebeck. Stettin: Karl Schneider, Neumarktstraße 1, I. Chemnitz: Gustav Schölkäfer, Wasserstraße. Wolfratshausen: Martin Kübrich in Hohenwülfeln bei Wolfratshausen. Zeitz: Richard Schönburg, Klosterstraße 7.

## Stellmacher.

Augsburg: Benedikt Bill, L. Sachsenhäfen II, 107. Berlin: Albert Basewald, Korlöser Straße 8, I. Bielefeld: Arthur Schauder, Rolandstraße 42. Böckum: Josef Schmidt, Taubenstraße 3. Bonn: Stütter, Frankstraße 26. Brandenburg: Karl Dressler, Kl. Gartenstraße 47. Braunschweig: Karl Born, Wendenering Nr. 14, pt. Bremen: Otto Monikowski, Walderseestr. 41. Bremenhaven: Wilh. Grafopp in Geestemünde, Schillersstraße 26. Breslau: Fritz Kühnel, Böppelsrieth Straße 33, II. Burg: Hermann Hagenstein, Turmstr. 6. Cassel: Friedr. Schäfer, Segelbergstraße 10. Chemnitz: Eduard Ehler, Sonnenstraße 78, pt. Göthen: Hermann Göring, Leipziger Straße 50, pt. Döbeln: Bruno Trüdenbach, Dresdener Straße 19. Dresden: Schäfer, Wittenberger Straße 47. Düsseldorf: Bruno Eisner, Jahnstraße 39. Elberfeld: August Rosan, Charlottenstraße 87. Elbing: Otto Bredon, Schotlandstraße, Frankfurt a. M.: Heinrich Schmidt, Schwabacher Straße 52, I. Gera: Edwin Degner, Gera-Debschwitz, Hermannstraße 14. Görlitz: Wilhelm Niemann, Lutherstraße 30. Gotha: Fritz Rosenbaum, Gothaer Straße 119. Halle: Albert Wagner, Weingarten 28. Hamburg: E. Lassen, Margarethenstraße 21, II. Hannover: Julius Glödner in Ober-Rüdingen, Menzelstraße 59. Hattendorf: Hermann Mitsche, Moltkestraße 12. Heilbronn: Ernst Rudolf, Pfahlstraße 99, I. Kiel: Richard Neumann, Knopf-Weg 106, II. Köln: August Binder, Erwaltungstraße 24. Königsberg: Robert Stuh, Bippelstraße 5. Leipzig: E. Winkler, Leipzig-Lindenau, Flemming 4, II. Lichtenfelde: Karl Hille, Hagnauer Straße Nr. 11a. Lubbeek: Hermann Hölt, Friedensstraße 88. Magdeburg: Hermann Münschel, Körnerplatz 1. Mainz: Bruno Bötz, Pfälzergrundstraße 85. Minden: Hermann Nolting, Königstraße 116. München: Emil Nolting, Jahnstraße 85, III. Münster: Johann Grüner, Landgrabenstraße 14. Potsdam: Fritz Graud, Waldemarstraße 22. Rathenow: Wilh. Walsche, Schubertstraße 5. Rositz: Johann Fischer, Kaiserstraße 53. Stettin: Karl Mahne, Polizei-Straße Nr. 76. Stolp: Eduard Haase, Präsidentenstraße 16. Stuttgart: Friedr. Schimpf in Cannstatt, Fabrikstr. 55. Wiesbaden: Richard Boeselkötter, Nettelbeckstraße 16.

## Modelltöpfner.

Aschersleben: Wilhelm Beck, Feldstr. 7. Augsburg: Theodor Halm, Mittelstraße 8. Berlin: Fritz Otto, Niederschönhausen, Körnerstraße 10. Bielefeld: Karl Bung, Nordstraße 41. Böckum: Otto Hartung, Vereinsstraße 23. Braunschweig: Albert Seeger, Amalienplatz 1, IV. Bremen: Emil Hamsberger, Wartburgstraße 76. Bremenhaven: Heinr. Böning in Lehe, Collingstraße 3. Breslau: August Uzmann, Leipziger Straße 21, III. Chemnitz: Ernst Barth, II. Altenstraße Nr. 11, pt. Darmstadt: R. Lange, Blumenthalstr. 7. Dessau: Fritz Giesecke, Magdeburger Straße 2. Dortmund: Otto Fischer, Sölder Straße 19. Dresden: Robert Bötzner, Stolzenstraße 83, III. Düsseldorf: Adolf Bensmann, Ellerstraße 170. Erfurt: Paul Böllner in Übersgehofen, Friedrichstraße 18. Flensburg: Hans Corrissen, Dorotheenstraße 40. Frankfurt a. M.: Philipp Glach, Saalstraße 19, III. Gelsenkirchen: Albert Einert, Bülmer Straße 4. Gera: Oskar Jahn, Gera-Debschwitz, Friedrichstraße 30. Görlitz: Johann Gröger, Dresdener Platz 12. Halle: Heinrich Strickel, Südstraße 50. Hamburg: U. Bannwolf, Lindenallee 10. Hanau: Hermann Schmid, Körnerstraße 11. Hattendorf: Hermann Högl, Körnerstraße 12. Hirschberg: Hermann Högl, Körnerstraße 13. Halle: Bruno Gerstner, Gleinaer Straße 24.

Hannover: Heinrich Büde in Linden, Engelsmauerstraße 18. Harburg: Heinrich Werner, Buzlestrasse 51, I. Heidehelm: Herm. Henk, Falbstraße 6. Hildesheim: Ernst Stahl, II. Nienhagen 85. Kiel: Wilh. Hoffstaedt, Altenstraße 61. Köln: Franz Overwien, Brüderer Straße 76. Landsberg a. W.: Paul Heidrich, Bergstraße 25. Leipzig: Louis Heidenreich, L. Schöneweide, Dimpelstraße 39, III. Lübeck: Fritz Eßer, Gladbachstraße 45, II. Magdeburg: Gottlieb Böttke, Halberstädter Straße. Mannheim: Leonhard Simmenbinger, U. 6, 28. München: Fritz Schnabel, Ruprechtstraße 8, I. Nürnberg: Christian Eschmann, Gugelstraße 42. Offenbach: Adolf Erich, Löwenstr. 82. Plauen: Otto Försier, Oelsnitzer Straße 94, II. Saarbrücken: Paul Heimbach, Kurzes Feld 8. Stettin: Paul Angermann, Ulrichstraße 20. Stuttgart: Ernst Markanner in Cannstatt, Schmiedenerstraße 108b.

## Maschinenarbeiter.

Augsburg: Xaver Dörmann, Schwibbogengasse A, 308. Berlin: Arthur Windmüller, Kochanistrie, 23. Bremen: August Schmidt, Prangenstraße 68. Bremerhaven: Fritz Runge in Lehe, Oststraße 18. Colmnitz: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer, Kronprinzenstraße 21, I. Frankfurt a. M.: Heinrich Fuchs, Böttgerstraße 29, I. Frankfurt a. O.: Franz Krüger, Buschmühlentweg 28. Fürth: Andreas Augustin, Gutenbergstraße 20. Hamburg: O. Brühne, Sorbenstraße 62c. Karlsruhe: Karl Barth, Schulenstraße 77, H. I. Köln: Ludwig Engel, Bülpicher Wall 28. Kauf: Franz Grossmann in Rothenthal bei Kauf, Leipzig. Otto Ottile, L. Modest: Hermann Trautig in Colmnitz Nr. 127. Dippoldiswalde: Bernh. Heinrich in Reinholdsheim bei Dippoldiswalde. Dresden: Albert Goldammer

## Versammlungs-Anzeiger.

Eisenberg. Sonnabend den 8. April 1911, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Moloss. Frankfurt a. M. Sonntag, den 9. April, vor Mittags 12½ Uhr, Sitzung der Verhandlung der Büstenmacher im Gewerkschaftshaus, Colleg 4.

## Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis. Germaniastrasse 18 und Rüdersdorfer Strasse 81.

Dresdner : : : 8-10 Uhr

Modellmischer : : : 8-10 Uhr

Stuhlmacher : : : vermittelte

Maschinendarbeiter von 10-12 Uhr vormittags

Einleger von 1½-2½ Uhr nachmittags

Modellpolisher : : : 8-10 Uhr vormittags und

Baumusterer : : : 12½-13½ Uhr nachmittags

Baumusterer von 1-3 Uhr nachmittags

Tischler aller Branchen außer Baustichler von 8 bis

1 Uhr vormittags

In dem Arbeitsnachweis der Schmiede, Engelstor 14,

partierte, Saal 4, werden vormittags von 8-12 Uhr

folgende Branchen vermittelte:

Witterrahmenmacher : : : Stellmacher,

Bodenleger : : : Korbmacher,

Bürtchenmacher : : : Raumacher,

Kulmentinismaler : : : Berlinmutterarbeiter,

Kalounearbeit : : : Schrankmacher

Stuhlmacher : : : Schreiner,

alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Ver-

bandsmitglieder gesperrt.

Das Anstreben um Arbeit in den Westlichen

ist streng verboten.

Freiburg i. W. Die nach Freiburg kommenden

Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie Arbeit

nehmen wollen, erst Erfahrung einzufordern. Aus-

Kunst erfordert der Bevollmächtigte, sowie Kollege

Glas, Wallstraße 6, oder städtischer Schäfer. Um-

schauen ist streng verboten.

Hamburg. Der paritätische Arbeitsnachweis ist

am 1. Oktober 1910 eröffnet und befindet sich Hamburg 5,

Wittmauerstraße 41. Für den gehörfähigen Bericht

gesetzlich von vormittags 9 bis 1 Uhr. Telefon

Gruppe III, 4490 und Gruppe I, 8718.

Das Umschauen im Bahnhofsgelände Hamburg,

Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg und Schiffbau ist

strenge verboten. Die Einführung der Beratungs-

branchen darf nur durch den paritätischen Arbeits-

nachweis erfolgen.

Überb. Der paritätische Arbeitsnachweis für das

Holzgewerbe zu Überbach befindet sich Tischler 28 und

Modellmischer vertraglich abends von 6½ Uhr an. Die

Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen

Arbeitsnachweis. Umschauen ist streng verboten.

München. Der Arbeitsnachweis für Schreiner,

Maschinendarbeiter, Modellschreiner, Musikinstrumenten-

macher, Drechsler, Büttelmacher, Korbmacher, Schirm-

macher und Goldblechmacher befindet sich im Ver-

bandsbüro, Gerecht 11, Batterietreppen im Restaurant

Eberlebräu, Gendlingerstr. 79; Wagner im Restaurant

Schönbaier, Wallstraße 28; Bergolber beim Kollegen

Hirscheg, Georgstr. 124/8; Ediger im Restaurant

Högerbräu, Tal 76.

Die ausreisenden Kollegen werden erlaubt sich

stets an die Arbeitsnachweise zu halten und das

Umschauen zu unterlassen.

Passau bei München. Der Arbeitsnachweis für

Bergolber, Polsterer, Grünbler, Rahmenmacher und

alle in der Goldblechindustrie beschäftigten Arbeiter

befindet sich bei den Kollegen Georg Stöhl, Brauerei

Passau, wohin alle Anfragen zu richten sind. Die

Kollegen werden erlaubt nur diesen Arbeitsnachweis

zu benutzen. Umschauen ist streng verboten.

Plauen i. W. Die nach Plauen gereisenden

Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit

nehmen wollen, erst beim Gebrauchsmeister Erfah-

rigungen über die Art der Arbeitsvermittlung und die

Arbeitsbedingungen einguhören. Umschauen

ist streng verboten!

Nauenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen

befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittel-

gasse 1, Etagen 1-2. Gedruckt von 11-1 und 5-7 Uhr.

Umschauen ist streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler,

Maschinendarbeiter, Drechsler und Wagner befindet

sich beim Kollegen Elmer, Hermannstr. 22, dort par-

tschauen ist streng verboten. Die Reiseunter-

stützung wird im Gewerkschaftshaus, Wallstraße 41,

ausbezahlt. An Wochenenden abends 7-9 Uhr, an

Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

**Michael Szabo**, geb. in Ungarn, wird gesucht.

Wohnt wissen, werden um die Adresse gebeten. Peter

Janos, Adm. a. M., Schirnagasse 51.

**Carl Kästner**, Maschinendarbeiter, geb. 1. 8. 1887

zu Dresden, nicht ausgesuchter,

leiner Verpflichtung in der Fabrikstelle Löwenhardt nach-

zusammen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen

werden gebeten, die Adresse zu senden an Herm-

mann, Löwenhardt, Schönenleiterstr. 51.

**Bahnstellen u. Mitglieder, denen in ihren**

**Bibliotheken**

noch die Jahrgänge 1907, 1908 und 1909 des

Nachblatt für Holzarbeiter fehlen, tun gut,

diese sofort bei der Expedition, Berlin C. 2,

Neue Friedrichstr. 2, zu bestellen. Von 1907

ist nur noch ein geringer Vorrat vorhanden,

der in absehbarer Zeit vergriffen sein dürfte.

Die Jahrgänge kosten pro Stück gebunden

5,50 M., in Losen 4 M. Einbanddecken

zu diesen Jahrgängen pro Stück 1 M. Die

Jahrgänge 1909 und 1910 sind vergriffen.

Einzelbesteller wollen gleich den Betrag

beifügen.

**Tischler**, welche furnierte Möbel auf

Handarbeit perfekt anfertigen können, finden

dauernde Beschäftigung bei

**Carl Abendroth**

Waldau b. Schüttorf, Holländische Grenze.

**Modellschreiner-Gesuch.**

2 tüchtige selbständige, finden bei guter

Bezahlung dauernde Arbeit. Offerten mit

Zeugnisabschriften unter

**G. Gottwitz**, Stuttgart, Gesekeleberstr. 63.

Einen tüchtigen Baustichler sucht

**Karl Kuras**, Unruhstadt, Posen.

**Gussformenschreiner-Gesuch.**

wird gesucht. Dauernde Arbeit, Reise vergütet.

**Otto Schramm**, Hamburg 3, Hütten 70.

## Einige Tischlergehilfen

auf furnierte Kleinstmöbel (Herren- und

Spiegelzimmer) sind sofort Arbeit. Wir

releßieren auf erfahrene, leistungsfähige

Leute, denen wir entsprechenden Verdienst

garantieren.

**Schlott & Comp.** Möbelfabrik

Trebsen a. Mulda, Station Nerchau-Trebsen.

1 tüchtige Tischlergeselle auf eiche

furnierte Sofas und Umbauten stellt sofort

ein. Lohn oder Akord.

**B. Bauer**, Fürstenwerder, Niedermars-

tal. 1 tüchtiger Camera-Tischler findet da-

uernde Beschäftigung.

**Georg Dürre**, Camera-Tischler

Mindelheim, Bayern.

1 tüchtige Bau- u. Möbeltischler gesucht

bei hohem Lohn.

**W. Strohmeyer & W. Höglner**

Blomberg, Lippe.

10 tüchtige Tischler auf weiße Möbel

sofort für dauernd gesucht.

**Albin Meier & Co.** Möbelfabrik

Blischkowitzwerda, Sachsen.

## Tischlermeister

für große Weichholzmöbelfabrik gesucht.

Solche, die gleiche Stellung bereits begleitet,

sind im Allgemeinen erfahrene in Teilarbeit

und genügend Zeichner sind, erhalten den

Vorzug. Civil Lebensstellung mit Lantemeh-

bau. Offerten unter §. 9. 252 an die

Expedition dieses Blattes.

8 tüchtige Stuhlbauer finden dauernde

lohnende Beschäftigung auf Polstergestelle.

Eintritt sofort.

**J. C. Kresswitz Jr.**, Bremen

Polyestergestellfabrik, Bremen.

1 tüchtiger Stellmacher gesucht.

**Otto Jahn**, Stofffabrik

Friedrichsbrunn a. Harz, Stat. Gudensberg.

1 tüchtiger Stellmacher gesucht.

**Heinz & Sohn**, Görlitz.

&lt;p